

Antragstexte Bezirk Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

Resolution

N1 Ä0 Ini0

Bundespolitik

N28 Ä0 Ini0

Landespolitik

N10 Ä0 Ini0

Organisationspolitik

N4 Ä0 Ini0

Resolution

Antragsbereich R/ Antrag 1

Bezirk Braunschweig

Für ein gerechteres Deutschland

5 Deutschland ist ein starkes Land. Unsere Wirtschaft wächst. Die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit 25 Jahren. Immer mehr junge Menschen studieren an den Universitäten. Endlich, nach 23 Jahren, gab es wieder eine Rentenerhöhung, die diesen Namen auch verdient. Wir haben einen Mindestlohn. Unser Land nimmt keine neuen
5 Schulden auf. Und es ist bekannt und angesehen für eine ausgleichende internationale Politik der Verständigung.

10 Diesen Status haben wir uns hart erarbeitet. In einer Welt, die im Umbruch ist und uns vor viele große Herausforderungen stellt: Globalisierung, Digitalisierung und Wettbewerb beschleunigen Wirtschaft und Gesellschaft wie nie zuvor. Hinzu kommen Terror, Bürgerkriege und Armut außerhalb von Europa, die Menschen in die Flucht getrieben haben. Hier galt es, gerade für ein Land mit unserer Geschichte und unseren Möglichkeiten,
10 in Zusammenarbeit mit Europa Menschlichkeit zu beweisen und eine humanitäre Katastrophe zu verhindern.

15 In unserer Gesellschaft ebenso wie bei unseren Nachbarn in Europa steigt das Bedürfnis, sicher leben zu können. Nicht nur terroristische Anschläge, sondern auch abstoßende Fälle von Gewalt im Alltag haben das Gefühl wachsen lassen, im ganz normalen Lebensumfeld nicht immer sicher zu sein. In unser Land sind Töne und Taten zurückgekehrt, die unsere
20 Werte, unsere Demokratie, unser ganzes Weltbild in Frage stellen. Wir sagen: Sicherheit ist soziales Bürgerrecht und Voraussetzung der Demokratie. Und Voraussetzung für eine gerechte Gesellschaft.

25 Wir Sozialdemokraten haben in den letzten Jahren Verantwortung übernommen und gehandelt. Und wir sagen: Die Schritte zu mehr Gerechtigkeit bei Löhnen und Renten, zu höheren Investitionen und zu einer historischen Entlastung der Kommunen waren notwendig und richtig. Deshalb stehen wir, wo wir sind. Wir sagen aber auch: Es ist längst nicht alles gut. Wir wollen, dass unser Land besser wird. Es muss gerechter sein. Und nur mit einem neuen Gerechtigkeitsverständnis, welches eine umfassende soziale,
30 wirtschaftliche, gesellschaftliche Gerechtigkeit mit einer innerer Sicherheit für alle Menschen verbindet, können wir die Werte und die Ordnung unserer offenen, sozialen und demokratischen Gesellschaft erhalten. Die nüchterne Analyse zeigt: In all den Jahren konnte trotz aller Erfolge nicht für ausreichend Gerechtigkeit in Deutschland gesorgt werden. Auch deshalb sind Lebenslagen unsicher geworden. Die anderen mögen sich damit abfinden oder es ignorieren. Wir nicht. Wir haben verstanden, dass es so nicht weitergehen
35 kann.

40 Denn gerechte Gesellschaften sind produktiver: Wo alle Talente gefördert werden, vergrößert sich die Zahl derer, die am wirtschaftlichen Erfolg mitarbeiten. Höhere Löhne steigern die Kaufkraft und damit die Nachfrage. Und auf bessere Berufschancen, gute Arbeitsbedingungen und gerechte Bezahlung folgen Fleiß, Leistungsbereitschaft und Kreativität. Das Ergebnis ist mehr Wettbewerbsfähigkeit.

45 Gerechte Gesellschaften müssen sicher sein. Vor allem die ganz normale Bürgerschaft unseres Landes ist auf einen handlungsfähigen Staat angewiesen. In den Sozialversicherungen, in der Bildungspolitik oder im Wohnungsbau gilt es ebenso wie bei Kriminalität und Gewalt: Nur sehr reiche Menschen können sich einen schwachen Staat leisten. Wir wollen einen Staat, in dem die Stärke des Rechts über dem Recht des Stärkeren steht. Gerechtigkeit ist auch die Voraussetzung für einen offenen Umgang mit Fortschritt:

50 Neue Entwicklungen wie die Digitalisierung üben Druck auf den Sozialstaat und die Arbeit aus.

Sie entwerten Qualifikationen, haben Einfluss auf unser Leben und Zusammenleben. Nur aus einer Position der ökonomischen und sozialen Sicherheit heraus kann mit Mut, Stärke und Optimismus auf die Veränderungen reagiert werden.

55 Mehr Gerechtigkeit führt zu Stabilität und stärkt die Demokratie. Wo es keine Verteilungsängste gibt, da hat der soziale und kulturelle Frieden eine größere Chance. Wo der Zusammenhalt stark ist, ist ein wichtiger Schritt zu mehr Sicherheit gemacht. Wer in die Gesellschaft eingebunden ist und im politischen Prozess gehört wird, mischt sich ein und geht wählen.

60 Im Moment aber erleben zu viele Menschen Tag für Tag eine Gerechtigkeits-Schiefelage. Es ist die Erfahrung, dass sich die Gesellschaft mehr und mehr spaltet und dass die Ungleichheit in unserem Land zementiert ist. Für viele Menschen scheint ihr Leben und Arbeiten nicht mehr planbar zu sein. Sie können sich nicht mehr darauf verlassen, dass es für sie auch in Zukunft einen sicheren Arbeitsplatz, flächendeckende Gesundheitsversorgung und gute Bildung für ihre Kinder gibt.

Es ist nicht gerecht,

70 - dass es in Deutschland immer mehr Millionäre gibt, aber auch immer mehr Menschen, die auf staatliche Grundsicherung angewiesen sind (Armut- und Reichtumsbericht);

75 - dass nicht alle Kinder Chancen auf gute Bildung haben. 70 Prozent der Kinder von Akademikern gehen zur Universität, aber nur 20 Prozent der Kinder von Nicht-Akademikern;

80 - dass der öffentliche Raum – Plätze, Parks, Spielplätze, Schwimmbäder – in zu vielen Stadtteilen und ländlichen Gegenden verwahrlost, und zwar sowohl baulich wie auch was die Regeln des Miteinanders angeht. So wird allein der Sanierungsbedarf der Schulen in Deutschland auf 34 Mrd. Euro geschätzt;

85 - dass die von allen erarbeitete Wirtschaftskraft nicht angemessen verteilt wird und vor allem nicht bei der leistungsstarken, einfachen Mittelschicht ankommt. Seit 1990 ist die Wirtschaft um ein Drittel gewachsen, die Reallöhne konnten damit nicht Schritt halten. 20 Prozent der Menschen in Deutschland verdienen heute weniger als 10 Euro die Stunde;

- dass gut ein Fünftel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine sichere Arbeit hat, also in befristeten oder geringfügigen Arbeitsverhältnissen arbeiten, in Teilzeit oder Leiharbeit;

90 - dass 40 Prozent der Deutschen praktisch kein Vermögen besitzen, weil sich die Vermögen bei denen häufen, die sowieso schon viel haben. Noch 1970 besaßen die reichsten 10 Prozent 40 Prozent des Vermögens. Heute liegt dieser Anteil bei 70 Prozent. Und von der EZB wissen wir, dass das Vermögen eines mittleren Haushalts bei uns niedriger ist als im Durchschnitt der Euro-Staaten;

95 - dass zum Beispiel eine Pflegekraft oder ein Polizist sich trotz ihrer gesellschaftlich unverzichtbaren Aufgabe mit einem Zweitjob noch etwas hinzuverdienen müssen, um den Lebensunterhalt zu sichern;

100 - dass leistungslose Einkommen aus Erbschaften und Kapitalerträgen geringer besteuert werden als Löhne aus echter Arbeit;

- dass alleinerziehende Mütter und Väter steuerlich benachteiligt werden und das Risiko,

105 auf Hartz IV angewiesen zu sein, bei ihnen fünfmal so hoch ist wie bei Paarfamilien. Und somit auch die 2,3 Millionen Kinder, die bei nur einem Elternteil aufwachsen, von der Armutsfalle bedroht sind;

110 - dass die Menschen im ländliche Raum vernachlässigt werden. So können mehr als ein Viertel der Menschen von den Möglichkeiten der Digitalisierung nicht profitieren, weil sie neue Technologien im ländlichen Raum oft weniger gut nutzen können. Und viele finden keinen Arzt mehr in ihrer Nähe;

115 - dass internationale Großkonzerne und Reiche unsere Infrastruktur nutzen, aber über Tricks keine Steuern für deren Erhalt zahlen (und als Steuerflüchtlinge unterwegs sind), während die ehrlichen Bürger und die kleinen und mittelständischen Betriebe jederzeit ihren finanziellen Beitrag für eine gerechte Gesellschaft leisten;

120 - dass Vorstände mit Millionengehältern das x-fache eines Facharbeiters verdienen und selbst dann noch üppige Extrazahlungen bekommen, wenn sie ihre Arbeit schlecht machen, einfache Arbeitsplätze aber abgebaut werden und dass für die gleiche Arbeit ungleiche Löhne gezahlt werden, sei es bei Leiharbeitern und Festangestellten oder bei Männern und Frauen;

- dass Mütter weniger Rente bekommen als kinderlose Frauen;

125 - und dass sich so viele Menschen trotz eines guten Einkommens keine Wohnung mehr in der Stadt leisten können;

130 In Deutschland herrscht das berechtigte Gefühl, dass die Gesellschaft aus dem Lot geraten ist. Das stellt unsere Demokratie auf die Probe. Wir erleben einen Vertrauensverlust gegenüber Staat und Politik. Er resultiert daraus, dass Aufstiegs- und Wohlstandsversprechen zwar ständig wiederholt, aber zu selten eingelöst werden. Dass Anstrengung nicht belohnt wird. Dass die finanzielle Kraft des Landes sich in elitären Kreisen bündelt. Und dass die eigenen Interessen nicht mehr ausreichend gehört und repräsentiert werden.

135 Rechtsextremisten instrumentalisieren die Verunsicherung der Menschen. Sie schaffen Feindbilder, suchen Sündenböcke, schüren Hass und versuchen, politischen Profit daraus zu schlagen, dass sie Menschen gegeneinander ausspielen. Nur Lösungen bieten sie nicht an. Im Gegenteil: Ihre giftigen Rezepte würden unser Land spalten, weiter verunsichern und für mehr Ungerechtigkeit sorgen.

140 Darum ist mehr Gerechtigkeit die richtige Antwort. Uns geht es dabei um einen neuen, umfassenden Gerechtigkeitsbegriff. Gerechtigkeit im Sozialen, in der Wirtschaft, in unserer Gesellschaft.

145 Deutschland ist stark, weil die Menschen in unserem Land immer und immer wieder bereit sind, sich an neue Aufgaben und Herausforderungen anzupassen. Mit großer Anstrengung und teilweise unter großen Entbehrungen. Diese Leistung verdient Anerkennung, und sie muss sich auszahlen. Für jede Einzelne und jeden Einzelnen. Nur durch mehr Gerechtigkeit stärken wir den Zusammenhalt in unserem Land, verbessern die Teilhabe, die Produktivität, und erhöhen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit.

150 Wir Sozialdemokraten wissen seit über 150 Jahren: Was sozial gerecht ist, ist auch wirtschaftlich vernünftig. Das sehen auch immer mehr Wissenschaftler und führende Wirtschaftsinstitute so. Das DIW zum Beispiel meint: Die Wirtschaftsleistung könnte in Deutschland rund 50 Milliarden höher ausfallen bei gerechter Verteilung.

Wir werden nicht alles anders machen. Aber vieles gerechter.

160 Weil nur ein gerechtes Land dauerhaft stabil, erfolgreich, sicher und lebenswert ist, braucht
165 unser Land einen neuen Aufbruch. Die SPD ist die Partei, mit der Kompetenz, die dringend
notwendigen Weichenstellungen für eine gerechtere Zukunft vorzunehmen. Denn seit jeher
ist es das Selbstverständnis und der Kern der Sozialdemokratie, für mehr Gerechtigkeit zu
sorgen: Sei es mit Blick auf Einkommen, Vermögen, Bildungschancen, Wohnbedingungen
oder im Verhältnis zwischen den Geschlechtern, zwischen jung und alt, zwischen Ost und
West, zwischen Gesunden und Kranken, zwischen Stadt- und Landbevölkerung.

170 Wir arbeiten für ein Land der guten Bildung, das allen Kindern und Jugendlichen die
gleichen Chancen gibt. Für ein Land, in dem die Menschen sicher alt werden können. Für
ein Land der guten und sicheren Arbeit. Für ein Land, in dem die breiten Schultern mehr
tragen als die schmalen. Für ein Land des Fortschritts, in dem Menschen und Wirtschaft die
Chancen der Digitalisierung nutzen. Für ein Land, in dem der demokratische Rechtsstaat
für klare Regeln sorgt. Für ein Land, in dem Familien Kinder und Beruf vereinbaren
können. Für ein Land im Herzen von Europa, das in engem und freundschaftlichem
Austausch mit seinen Nachbarn steht.

175 Für die SPD gilt ein historischer Auftrag: Wir haben Gewalt als Mittel, der Geschichte auf
die Sprünge zu helfen, immer bekämpft. Es geht um das Recht, frei von Angst und Gewalt
in einer friedfertigen und freundlichen Gesellschaft zu leben. Damit nicht Wut und Hass
unser Leben bestimmen, sondern Zusammenhalt und Gemeinsinn.

180 Wir haben die großen Krisen der letzten Jahre gemeistert. Mit viel Tatkraft und viel
Zuversicht. Und mit dieser Kraft und diesem Optimismus werden wir unsere Politik für
mehr Gerechtigkeit umsetzen. Denn ein starkes Land ist gut. Aber ein starkes und gerechtes
Land ist besser. Ein gerechtes Land, in dem alle Menschen gut und sicher leben können.

Bundespolitik

Innere Sicherheit gewährleisten

I. Sicherheit ist grundlegendes Bedürfnis aller Bürgerinnen und Bürger

Die Menschen in unserem Land haben nicht nur ein Grundbedürfnis nach sozialer Sicherheit, sondern auch nach Sicherheit vor Kriminalität und Gewalt. Soziale Gerechtigkeit ist ohne Sicherheit nicht zu erreichen. Nur wer sich sicher fühlt, wird die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe auch annehmen und nutzen. Wer Angst hat, wird von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen. Die Menschen haben einen Anspruch darauf, dass der Staat für Sicherheit sorgt. Nur Reiche können sich einen schwachen Staat leisten. Daher ist Innere Sicherheit ein ursozialdemokratisches Thema, welchem wir uns verpflichtet fühlen. Gerade weil die Sicherheit aber der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger dient, müssen sich auch alle Maßnahmen zur Stärkung der Inneren Sicherheit am Schutz der Freiheit legitimieren. Sie sind ausschließlich Instrumente zur Stärkung der Freiheit und nie Selbstzweck.

Die letzten Monate haben Deutschland verändert. Die Herausforderungen aufgrund der großen Fluchtbewegungen aus Ländern, wo Krieg, Hunger und Verfolgung herrschen sind hervorragend bewältigt worden. Besondere Erwähnung muss hier noch einmal das herausragende Engagement von Verwaltung, Polizei und Ehrenamtlichen finden, das noch immer andauert. Das zeichnet unser Land aus, Solidarität, Hilfe und Gemeinsinn. Die Stimmung gegenüber den Flüchtenden war insgesamt positiv. Leider haben ein paar Wenige dafür gesorgt, dass die große Zustimmung gebröckelt ist. Insbesondere die Übergriffe in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln, die islamistischen Anschläge in Hannover, Essen, Ansbach, Würzburg und Berlin, alle diese Vorfälle haben dazu geführt, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung heute ein anderes ist als vor Beginn des hohen Flüchtlingsaufkommens.

Auch wenn die statistischen Daten eher in eine andere Richtung weisen - die Kriminalitätsentwicklung ist seit Jahren rückläufig - müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass in einzelnen Bereichen erhebliche Steigerungen zu verzeichnen sind. So beispielsweise bei den Wohnungseinbruchsdiebstählen. Nach einem Rückgang in den Jahren 2003 bis 2011, sind die Wohnungseinbrüche seit 2012 um mehr als 20 % gestiegen. Die Auswirkungen einer solchen Tat sind meist enorm. Neben dem materiellen Schaden, belasten die psychischen Folgen der Tat die Opfer oft ein Leben lang. Dass ein Fremder in ihrer Wohnung war, verwunden viele Betroffene nicht.

Hinzu kommt die weiterhin bestehende Gefahr islamistischer Anschläge. Zwar ist unsere Polizei mit Übernahme der Verantwortung durch Rot-Grün seit 2013 in Niedersachsen gut aufgestellt. Die SPD geführte Landesregierung macht eine hervorragende Arbeit und auch die Zusammenarbeit zwischen einem gut agierenden Verfassungsschutz und Polizei klappt sehr gut. Doch führt die fortwährende Radikalisierung junger Islamisten, trotz der Erfolge von Polizei und Verfassungsschutz, die immer wieder zu Festnahmen führen, zu einer weiterhin hohen abstrakten Gefahr islamistische motivierter Terroranschläge.

Dies sind die Gründe, warum die Sicherheitslage in Deutschland heute ganz anders wahrgenommen wird als noch vor einigen Jahren. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen hat abgenommen. Viele fühlen sich heute unsicherer als früher.

Die Populisten insbesondere von der AfD versuchen sich dies zunutze zu machen und gehen mit einfachen Botschaften und dumpfen Parolen auf Stimmenfang. Dieses Agitieren am rechten Rand animiert auch rechte Gewalttäter und Brandstifter. Hier wird klar: „Zuerst kommt das Wort, dann kommt die Tat.“ Die Gewalttaten gegen Flüchtlinge und Mitmenschen mit Migrationshintergrund sowie Anschläge gegen Flüchtlingsheime und –wohnquartiere sind auf hohem Niveau. Diese rechtsradikalen und –extremen Straftaten und die verbalen Verführer müssen von allen demokratischen Parteien geächtet und konsequent

bekämpft sowie mit Argumenten begegnet werden.

50 Genau wie die SPD Gewalt von Rechtsextremisten ächtet, verurteilt sie selbstverständlich jede Art von linksextremer Gewalt, die sich gegen unseren Rechtsstaat und immer wieder gegen unsere Sicherheitskräfte richtet.

Die Aufgabe der Sozialdemokratie ist es, in dieser Situation mit kühlem Kopf die richtigen Antworten zu finden. Ein Generalverdacht ist völlig unangebracht. Einen solchen lehnen wir daher aufs Schärfste ab. Auch pauschale Verurteilungen einzelner Gruppen wie zum Beispiel Flüchtlingen oder Muslimen sind fehl am Platze. Wir müssen alle Straftaten, von wem auch immer sie begangen werden, gleichermaßen entschlossen bekämpfen. Dabei müssen wir zunächst die Lage analysieren, um daraus die richtigen Schlüsse ziehen zu können. Schließlich ist zu entscheiden, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind, um zum einen die Sicherheitslage weiter zu verbessern und darüber hinaus das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen wieder so zu erhöhen, so dass diese sich sicher fühlen. Wichtig ist dabei der Ausgleich zwischen Freiheit, Innerer und sozialer Sicherheit.

60 Für die Menschen sind sichere Städte, Gemeinden und Regionen wichtig. Sie wollen sich draußen aufhalten und bewegen können, ohne subjektiv in der dauernden Gefahr zu leben müssen, Opfer von Kriminalität und Gewalt zu werden. Dazu gehören ein sicheres Wohnumfeld, helle Straßen und Wege sowie die Reduzierung von Angsträumen. Die Präsenz der Polizei muss erhalten und ausgebaut werden. Es muss alles dafür getan werden, damit Dienststellen auch in ländlichen Gebieten erhalten bleiben. Hilfreich sind auch Präventionsräte und Netzwerke.

70

II. Gesetzliche Änderungen mit Augenmaß vornehmen

Für die effektive Bekämpfung des islamistischen Terrorismus brauchen wir ein einheitlich abgestimmtes Vorgehen der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Daher müssen die sozialdemokratischen Innen- und Justizminister den Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes anpassen und dem Bund und den Ländern die nachfolgenden Maßnahmen für Ihre Polizeigesetze empfehlen.

75 Der SPD Bezirk Braunschweig begrüßt und unterstützt, dass die rot – grüne Landesregierung die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen in einem Sicherheitspaket beschlossen und im Rahmen der Novellierung der Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes umsetzen will. Sie hat damit auch einen wichtigen Anstoß für die Diskussion auf Bundesebene gegeben.

a) Elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) von Gefährdern (Fußfessel)
Der Einsatz elektronischer Fußfesseln ist bisher in keinem Gefahrenabwehrgesetz geregelt. Die Fußfessel ist für die effektive Überwachung von Ausreiseuntersagungen und Aufenthaltsbeschränkungen, aber auch zur Durchführung von Verbleibskontrollen ein unerlässliches Mittel. Die elektronische Fußfessel ist ein sinnvolles Instrument zur Prävention schwerer Straftaten, wie z.B. Terroranschläge im Inland oder Ausreisen zur Teilnahme an Kampfhandlungen in Jihadgebiete und damit zur Verhinderung einer Straftat nach § 89a StGB.

80 b) Aufenthaltsbeschränkende Maßnahmen

Die Ereignisse in den vergangenen Monaten haben gezeigt, dass eine durchgängige effektive Überwachung von Gefährdern mit den derzeit bestehenden Mitteln nicht möglich ist. Insofern müssen wir - unabhängig von der Möglichkeit der Einführung einer elektronischen Fußfessel Gefährder in ihrer Freizügigkeit einschränken können. Dazu müssen wir die gesetzliche Möglichkeit schaffen, Meldeauflagen, räumliche Aufenthaltsbeschränkungen, Aufenthaltsverbote und Kontaktverbote durch Anlegen einer elektronischen Fußfessel zu überwachen sowie freiheitsentziehende Maßnahmen bei Nichtbeachtung der Auflage zum Anlegen der Fußfessel Auflagen umzusetzen, sollte jedoch nur mit richterlicher Zustimmung erfolgen können

95 c) Verbesserung der Kommunikationsüberwachung von Gefährdern

100 Eine Telekommunikationsüberwachung aus Gründen der Gefahrenabwehr ist derzeit nur bei Vorliegen einer „gegenwärtigen Gefahr“ möglich. Eine derartige Gefahrenlage liegt bei „Gefährdern“ in der Regel noch nicht vor.

105 Zur Aufklärung der mit „Gefährdern“ und „Relevanten Personen“ verbundenen Gefahrenlage ist jedoch gerade die Überwachung der Kommunikation (Telefonüberwachung, Prüfung von internetgestützter Kommunikation [z.B. Facebook-Konten/andere Messenger-Dienste pp.]) geboten. Insofern ist eine Änderung der genannten Befugnisnorm – Herabstufung der Gefahrenlage für den Personenkreis „Gefährder“ und „Relevante Personen“ - zu ermöglichen.

110 d) Zugriff auf verschlüsselte Messenger-Dienste bzw. sonstige Sprach- oder Nachrichtenübermittlungsformate

Der Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf verschlüsselte Messenger Dienste bzw. sonstige Sprach- oder Nachrichtenübermittlungsformate bei entsprechenden Sachverhalten (potenzielle terroristische Gewalttäter) muss/sollte ermöglicht werden.

115 Terroristische Gefährder nutzen nicht mehr die offene und damit überwachbare Telekommunikation, sondern verkehren über verschlüsselte Sprachkommunikation (z.B. Skype) oder vergleichbare Nachrichtensysteme (Whatsapp pp.). Die Provider derartiger Systeme müssen rechtlich verpflichtet werden, den Strafverfolgungsbehörden die Entschlüsselung zu ermöglichen oder die Inhalte unverschlüsselt zur Verfügung zu stellen, um Überwachungslücken zu schließen.

120 e) Vorverlegung der Strafbarkeit bei offensichtlichen Planungen für Anschläge

Häufig haben die Strafverfolgungsbehörden Kenntnis über Tatplanungen (z.B. Anfragen nach Waffen oder Sprengstoff zwischen verschiedenen Tatverdächtigen), ohne dass diese in eine weitere Konkretisierungsphase getreten sind. Die Staatsanwaltschaften müssen die Verfahren einstellen und die Gefährder müssen weiter aufwendig beobachtet werden. Es muss ein Tatbestand geschaffen werden, bei dem derartige Vorbereitungshandlungen, z.B. auch über spezielle gerichtliche Verfahren, unter Strafe gestellt werden.

125 f) Löschung islamistischer Propagandavideos aus dem Internet

130 Es müssen die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um islamistische Propaganda- und Rekrutierungsvideos aus dem Internet zu entfernen – ggf. über entsprechende technische Maßnahmen an den Knotenpunkten beim Eintritt des Datenverkehrs auf deutsches Hoheitsgebiet. Es ist illusorisch, mit gezielten Maßnahmen bei erkennbar radikalisierten Menschen eine innere Umkehr und damit Abwendung vom Terrorismus zu erreichen. Dies mag in Einzelfällen gelingen, ist aber im Vergleich zu der weltweiten ungehinderten Einfluss- und Radikalisierungsmöglichkeit des Internets keine ernsthaft erfolgversprechende Maßnahme.

135 g) Beschaffung von Passersatzpapieren für Gefährder

140 Ein großes Problem bei der Durchführung der Abschiebungen stellt nach wie vor die zum Teil mangelnde Bereitschaft der Herkunftsstaaten dar, entsprechende Reisedokumente auszustellen. Hier ist der Bund in der Pflicht, mit den nicht oder nur sehr schwer kooperierenden Staaten, insbesondere auch mit den Maghreb Staaten, Verhandlungen zu führen, um diese Situation zu verbessern.

145 Aber auch in anderen Kriminalitätsdeliktsbereichen, die die Menschen besonders belasten und die sozialschädlich sind, müssen die notwendigen Maßnahmen diskutiert und dann auch umgesetzt werden. Die Leitlinie ist und bleibt dabei, dass die SPD dies mit Augenmaß und immer mit der Frage der Geeignetheit und Erforderlichkeit macht.

III. Sicherheit gibt es nur mit einer starken Polizei

150 Eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Menschen ist aber nicht allein mit gesetzlichen Änderungen zu erreichen. Subjektive Sicherheit lässt sich nur durch eine gut ausgebildete, motivierte und personell starke Polizei erreichen. Wir brauchen eine angemessene Präsenz vor Ort und gute Kontakte zu den örtlichen Initiativen und Verbänden.

155 Die rot – grüne Landeregierung hat in den vergangenen Jahren viel getan, um sowohl die Sicherheit zu stärken als auch die Motivation in der Polizei zu steigern und durch einen finanziellen Kraftakt von 35 Mio. € für eine gute personelle und materielle Ausstattung der Polizei gesorgt.

Es wurden 1000 neue Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, die Zahl der

160 Anwärterinnen und Anwärter in der Polizeiakademie wurde deutlich erhöht, ebenso wie die Zulagen für den Dienst an Wochenenden und Feiertagen. Des Weiteren wurde die Heilfürsorge für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten wieder eingeführt, zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen und weitere notwendige Verbesserungen umgesetzt.

165 Es kann aber noch mehr getan werden. Das Veränderungstempo und die Arbeitsverdichtung haben –wie in anderen Bereichen- auch innerhalb der Polizei in den vergangenen Jahren rapide zugenommen. Die Anforderungen an die Polizeibeschäftigten wachsen. Die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben, die Komplexität der Technik und der Anstieg des Arbeitsvolumens erfordern u.a. die Kenntnisse sowie die handwerklichen Fähigkeiten der Kolleginnen und Kollegen. Um die professionelle Aufgabenwahrnehmung weiterhin zu gewährleisten, müssen auch zukünftig Fort- und Weiterbildungsangebote entwickelt und bedarfsgerecht finanziert werden.

170 Wir müssen daher in der kommenden Wahlperiode Lösungen entwickeln, wie vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen, sowie der notwendigen Rekrutierung guter Nachwuchskräfte, weitere Perspektiven für den Polizeiberuf entwickelt werden können.

175 Dabei sind verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten, flexiblere Übergänge in den Ruhestand und finanzielle Anreize, den Polizeiberuf zu ergreifen, besonders zu prüfen.

Zur Steigerung der Attraktivität gehört es auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern und das Gesundheitsmanagement auszubauen.

180 Die erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Inneren Sicherheit wird die SPD, wie schon in der vergangenen Legislaturperiode, intensiv mit den Gewerkschaften, Berufs- und Personalvertretungen diskutieren.

IV. Schluss

185 Der Sozialdemokratie ist wichtig, die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger auf hohem Niveau zu gewährleisten, dort wo es notwendig ist zu verbessern, dabei aber die Freiheit nicht aufzugeben sondern diese durch die dargestellten Maßnahmen zu stärken. Das kann jedoch nur gelingen, wenn die Sicherheitsbehörden auf dem neusten Stand der Technik sind und die persönliche Situation der Polizeibeschäftigten, die für unsere sichere Gesellschaft sorgen und dafür gegebenenfalls ihr Leben einsetzen, weiter verbessert wird.

Antragsbereich B/ Antrag 2

Unterbezirk Braunschweig

Ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland mildern

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

5 Der SPD-Bundesparteitag wird aufgefordert, im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 Maßnahmen aufzunehmen, die der weiterhin sehr ungleichen Einkommens- und Vermögensverteilung entgegen wirken.

Dafür sind zum Beispiel entsprechende steuerliche Maßnahmen einzusetzen:

- 10 • Erhöhung der Spitzensteuersätze
- Kapitalerträge wie andere Einkommensarten besteuern
- Wiedereinführung einer Vermögensteuer (eventuell auch Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe), um staatliche Investitionen zu finanzieren
- stärkere Besteuerung großer Erbschaften
- europaweite Einführung einer Finanztransaktionssteuer

15 Kleinere und mittlere Einkommen sollten dagegen durch eine Reduzierung von

Sozialabgaben oder steuerlich entlastet werden. Außerdem sollte die Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand verbessert werden.

20 **Begründung:**

In Deutschland hat sich der Abstand zwischen kleineren und großen Einkommen in den letzten Jahrzehnten deutlich vergrößert.

25 Beispielsweise zeigten Studien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD 2008, 2011), dass die Einkommensungleichheit in den letzten eineinhalb Jahrzehnten in kaum einem anderen OECD-Land stärker gestiegen ist als in Deutschland.

30 Die Vermögen sind in unserer Gesellschaft ebenfalls sehr ungleich verteilt. So ergeben Analysen auf Grundlage des Sozioökonomischen Panels des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) einschließlich einer Zuschätzung für die sehr wohlhabenden Personen, dass vom gesamten Nettovermögen der privaten Haushalte (ohne Altersvorsorgevermögen und Hausrat) im Jahr 2007 zwei Drittel auf die reichsten zehn Prozent entfallen, 36 Prozent auf die reichsten ein Prozent und noch 23 Prozent auf die
35 reichsten 0,1 Prozent. Die Hauptsteuerlast wird dagegen von den Lohn- und Einkommenssteuerzahlern – insbesondere von den unteren und mittleren Einkommensgruppen - getragen.

40 Die bestehenden Ungleichheiten werden von immer mehr Menschen als ungerecht, ja skandalös empfunden und tragen damit zur Politikverdrossenheit und zum Aufstieg populistischer Parteien bei.

45 Sie behindern außerdem das wirtschaftliche Wachstum, da große Einkommen und Vermögen häufig weder in den Konsum noch in produktive Investitionen fließen sondern vermehrt in hochspekulativen Finanzprodukten angelegt werden. Gleichzeitig sind die öffentlichen Hände weiter dramatisch unterfinanziert. Dringend notwendige Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur und Bildung können nicht erfolgen.

Antragsbereich B/ Antrag 3

JUSOS

Arbeit niedriger Besteuern als Kapitaleinkünfte

Der SPD-Bezirk Braunschweig fordert die Abgeltungssteuer auf 50% zu erhöhen und im gleichen Zug den Freibetrag drastisch zu erhöhen, so dass KleinsparerInnen von der Abgeltungssteuer kaum oder gar nicht berührt werden.

5 **Begründung:**

10 In Deutschland werden Gewinne aus Kapitalerträgen, also durch Aktienhandel oder Zinsen, über 800 Euro im Jahr pauschal mit 25% besteuert. Mit Einführung der Abgeltungssteuer wurde die Versteuerung von Kapitalerträgen von der Besteuerung aus Arbeit getrennt. Dies ist wünschenswert, weil so die Steuer direkt von den Banken eingezogen wird und somit Steuerbetrug vorgebeugt wird. Die Höhe von 25% ist jedoch nicht angemessen. Arbeit wird deutlich höher besteuert als Einkommen aus Kapitalerträgen. Das darf nicht sein! Arbeit muss immer niedriger besteuert werden als Kapital. Denkbar wäre ein Freibetrag von beispielsweise 5.000 Euro im Jahr.

Antragsbereich B/ Antrag 4

Rentenpolitik

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD soll eine umfassende Rentenreform im Sinne einer sozialen Bürgerversicherung erarbeiten. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- 5
1. Eine weitere Absenkung des Rentenniveaus soll vermieden werden.
 2. Die Rentenversicherungsbeiträge der unteren und mittleren Einkommensgruppen dürfen nicht zu stark steigen.
 3. Es wird eine Mindestrente eingeführt, die Altersarmut verhindert.

10 Um eine ausreichende Finanzierung zu sichern, sollen folgende Maßnahmen geprüft werden:

- 15
- Der Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung, in die alle Bevölkerungsgruppen einbezogen werden – also auch Beamte, Freiberuflerinnen und Freiberufler, Selbstständige und Abgeordnete.
 - Eine Wertschöpfungsabgabe, um eine zusätzliche Finanzquelle für das Rentensystem zu erschließen. Nicht allein auf Löhne und Gehälter sollten Versicherungsbeiträge fällig werden, sondern auf sämtliche Einkunftsarten (Zinsen, Dividenden, Tantiemen sowie Miet- und Pächterlöhne).
 - Die Beitragsbemessungsgrenze könnte abgeschafft oder deutlich erhöht werden, so dass auch höhere und hohe Einkommen verstärkt zur Finanzierung der Rentenversicherung herangezogen werden.
 - Für die Rentenhöhe könnte eine Obergrenze eingeführt werden, so dass das Äquivalenzprinzip (Rente je nach Beitragshöhe) für hohe Einkommen nicht mehr gilt.
- 20
- 25

Begründung:

30 Das bisherige Alterssicherungssystem steht vor immer größeren Herausforderungen: Die Veränderungen in der Arbeitswelt (Automatisierung, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, gebrochene Erwerbsbiografien) und die demographische Entwicklung gefährden seine Finanzierung.

35 Um die damit verbundenen Gefahren (stetiges Absinken des Rentenniveaus, Altersarmut und zu stark steigende Beiträge für die Beschäftigten) abzuwenden, reichen die von der Bundesarbeitsministerin vorgelegten Reformpläne („doppelte Haltelinie“ für ein Absinken des Rentenniveaus und ein Ansteigen der Beiträge, stärkere Steuerfinanzierung) nicht aus. Eine Steuerfinanzierung beinhaltet auch immer die Gefahr von Kürzungen bei einer schlechten Kassenlage.

40 Erforderlich ist vielmehr eine grundlegende Reform des Systems:

- Wenn Arbeit einen immer geringeren Anteil an der Wertschöpfung ausmacht, erscheint die Heranziehung anderer Einkommensarten sinnvoll.
 - Eine Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen in das System und die stärkere Beteiligung höherer Einkommen entspricht dem Solidaritätsprinzip und schafft mehr Gerechtigkeit.
 - Die Bebeitragung höherer Einkommen macht aber nur dann Sinn, wenn in diesem Bereich gleichzeitig das Äquivalenzprinzip aufgegeben wird und die daraus erwachsenen Renten gedeckelt werden. So wird z.B. in der Schweiz vorgegangen.
- 50 Menschen mit höheren Einkommen können sich zusätzlich zur gesetzlichen Rente

privat absichern.

Antragsbereich B/ Antrag 5

Unterbezirk Gifhorn

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Gesetzliche Rente stärken – Altersarmut verhindern

Die Entwicklung der gesetzlichen Rente befindet seit vielen Jahren auf einer Talfahrt. Das gesetzliche Rentenniveau beträgt heute nur 48%, im Jahre 2030 wird dieser Wert noch weiter auf unter 44% sinken. Für das Jahr 2045 wird sogar ein Rentenniveau von 41,6 % prognostiziert. Diese Abwärtsspirale führt zu einem dramatischen Anstieg der Altersarmut und langfristig zu einer Spaltung unserer Gesellschaft.

Diese Talfahrt muss gestoppt werden und die gesetzliche Rentenversicherung muss wieder substantiell gestärkt werden. Mittelfristig ist wieder ein Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung von deutlich über 50% anzustreben.

Hierfür müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Zur Weiterentwicklung der paritätisch finanzierten Rentenversicherung sollten zukünftig alle Bevölkerungsschichten, wie z.B. Selbstständige und Beamte in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das Rentensystem einbezogen werden.
2. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,7% in der Rentenversicherung muss schrittweise angehoben werden, um substantielle Verbesserungen im Rentenniveau zu erreichen. Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen werden.
3. Versicherungsfremde Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, wie z.B. die Mütterrente oder die Angleichung der Ost/West-Rente müssen ausschließlich durch Steuermittel finanziert werden.
4. Die derzeitige Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung muss deutlich angehoben werden. In dem Schritt muss auch geprüft werden, ob das Äquivalenzprinzip in der Rentenversicherung ab einer bestimmten Beitragshöhe angepasst werden könnte. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die Rentenanwartschaften geringer bewertet werden.
5. Es muss eine Mindestrente für langjährig Versicherte Vollzeitbeschäftigte eingeführt werden, die deutlich oberhalb der derzeitigen Grundsicherung liegt. Die Finanzierung für diese Mindestrente muss über Steuermittel erfolgen.
6. Weitere Einkunftsarten, wie z.B. Kapitaleinkünfte und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung müssen zukünftig zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung mit herangezogen werden.
7. Die bisherige Riesterrente mit der Beteiligung der Versicherungskonzerne darf in der jetzigen Form nicht weitergeführt werden. Es ist zu prüfen, ob die Deutsche Rentenversicherung ein ähnliches Modell mit staatlicher Förderung durchführen kann.
8. Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss zurückgenommen werden.

Ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente muss zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Die Mehreinnahmen müssen zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung eingesetzt werden.

Antragsbereich B/ Antrag 6

Unterbezirk Helmstedt

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, dass der ab dem 1. Januar 2015 eingeführte Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung wieder abgeschafft und die paritätische Finanzierung der Krankenversicherung (durch Arbeitgeber und Beschäftigte) wieder hergestellt wird.
5 Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Forderung nach einer Wiedereinführung der kompletten paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ein elementarer Bestandteil des SPD-Wahlprogrammes zur nächsten Bundestagswahl 2017 wird.

10 **Begründung:**

Mit Beginn des Jahres 2016 haben viele gesetzliche Krankenversicherungen den Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt derzeit 1,1%, mit steigender Tendenz für die
15 nächsten Jahre. Der Zusatzbeitrag wurde ausgelöst durch eine Gesetzesänderung der großen Koalition. Somit wurde per Gesetz ab dem 1. Januar 2015 in der gesetzlichen Krankenversicherung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil in Höhe von 7,3% festgeschrieben. Durch den gleichzeitig eingeführten Zusatzbeitrag werden ausschließlich die Versicherten, also Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Rentnerinnen und
20 Rentner, belastet. Die Arbeitgeber müssen mit der jetzigen Gesetzgebung zukünftig steigende Kosten im Gesundheitswesen nun nicht mehr mitfinanzieren. Das widerspricht dem ursprünglichen Prinzip der paritätischen Finanzierung.

Antragsbereich B/ Antrag 7

Unterbezirk Helmstedt

Abschaffung der Ausnahmen beim Mindestlohn

Die bisherigen Ausnahmen des gesetzlichen Mindestlohns für Langzeitarbeitslose und Minderjährige sind abzuschaffen. Daher sind im Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns § 22 Absatz 2 und Absatz 4 zu streichen.

5 **Begründung:**

Mit den Ausnahmen beim Mindestlohn bezüglich Minderjähriger und Langzeitarbeitsloser wird diesen Gruppen eine angemessenen Bezahlung verweigert. Die Ausnahme für
10 Langzeitarbeitslose hat sich in der Anwendung als praktisch irrelevant herausgestellt, was ihre Nutzlosigkeit auch aus Arbeitgebersicht beweist. Der Mindestlohn kann seine volle Wirkung nur entfalten, wenn er nicht durch Ausnahmen unterminiert wird.

Antragsbereich B/ Antrag 8

Unterbezirk Helmstedt

Gesetzliche Erhöhung des Mindestlohns auf 9,50 Euro

Der Mindestlohn ist durch Änderung des Mindestlohngesetzes baldmöglichst auf 9,50 Euro zu erhöhen. Weitere Erhöhungen durch die Mindestlohnkommission haben sich an dieser Höhe als Ausgangspunkt zu orientieren. Daher sind im Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns § 1 Absatz 2 Satz 1

5

„Die Höhe des Mindestlohns beträgt ab dem 1. Januar 2015 brutto 8,50 Euro je Zeitstunde.“

durch folgenden Satz zu ersetzen:

10

„Die Höhe des Mindestlohns beträgt ab dem 1. Januar 2018 brutto 9,50 Euro je Zeitstunde.“

Begründung:

15

Der anfängliche Mindestlohn in Höhe von 8,50 pro Zeitstunde lag weit unter der Höhe des Mindestlohns vergleichbarer westeuropäischer Länder (Belgien, Niederlande) und damit zu niedrig. Die Erhöhungen durch die Mindestlohnkommission auf zuletzt 8,84 € ab 1.1.2017 sind nicht geeignet, diesen Abstand auszugleichen bzw. voll auszugleichen. Daher ist es notwendig, durch direkte Erhöhung im Mindestlohngesetz diese Lücke zu schließen. Die weiteren Anpassungen durch die Mindestlohnkommission orientiert an der allgemeinen Einkommensentwicklung können dann auf dieser neuen, angemessenen Höhe aufbauen. Da die bisherigen Behauptungen über Arbeitsverluste durch den Mindestlohn sich als völlig falsch herausgestellt haben, ist eine solche Erhöhung auch wirtschaftlich möglich.

20

Antragsbereich B/ Antrag 9

Unterbezirk Helmstedt

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei der Leiharbeit

Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ ab dem ersten Arbeitstag festzulegen. Die Höchstdauer der Überlassung ist auf 12 Monate zu beschränken. Die Sonderregelungen für tarifgebundene Unternehmen, die Leiharbeit erleichtern, sind abzuschaffen.

5

Daher sind §1 Absatz 1b Satz 3 bis 8 und § 8 Absätze 2 bis 5 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu streichen und ist § 1 Absatz 1b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu ersetzen durch

10

Der Verleiher darf den selben Leiharbeitnehmer nicht länger als 12 aufeinander folgende Monate demselben Entleiher überlassen; der Entleiher darf denselben Leiharbeitnehmer nicht länger als 12 aufeinander folgende Monate tätig werden lassen.

Begründung:

15

Leiharbeit ist grundsätzlich nur zu akzeptieren zur Abdeckung eines vorübergehenden Arbeitskräftebedarfs, wie er z.B. durch vorübergehende Auftragsspitzen entstehen kann. Dauerhafte Leiharbeit, die festangestellte Arbeitskräfte verdrängt und durch schlechter bezahlte Leiharbeiter ersetzt, die nicht den Status und die Rechte der dauerhaft Beschäftigten haben, ist nicht zu akzeptieren. Leiharbeit wird zunehmend für den zweiten Zweck eingesetzt wird. Die Regulierung der Leiharbeit muss darauf hinwirken, Leiharbeit nur vorübergehend zu ermöglichen. Entscheidend ist hier der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit, der die finanziellen Anreize für ausgedehnte Leiharbeit entfallen lässt.

20

25 Die jetzt verabschiedete Regulierung der Leiharbeit mit der Grenze neun Monate für gleiche Bezahlung und 18 Monate für die Überlassungsdauer ist ein Fortschritt, geht aber nicht weit genug. Denn die durchschnittliche Überlassung eines Leiharbeitnehmers beträgt nur sechs Monate. Zudem sieht sie Sonderregelungen für tarifgebundene Unternehmen vor, die diese Regelungen auch noch aushöhlen.

30 Daher ist die gleiche Bezahlung ab dem ersten Tag der Beschäftigung, die Grenze der Überlassung mit 12 Monaten und die Abschaffung der Sonderregelungen für tarifgebundene Unternehmen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festzuschreiben.

Antragsbereich B/ Antrag 10

*Ortsverein Groß Stöckheim
Stadtverband Wolfenbüttel
(Unterbezirk Wolfenbüttel)*

Gleichstellung der Regelsätze für Kinder und Erwachsene im SGB II

Wir fordern die Gremien der SPD auf, sich dafür einzusetzen, die Gleichstellung der Regelsätze für Kinder und Erwachsene anzugleichen. Das SGB II ist dahingehend zu ändern.

5 Begründung:

Nach dem erneut veröffentlichten Armutsbericht steht fest, dass im Vergleich zu den meisten anderen Industrieländern in Deutschland die soziale Herkunft eines Kindes darüber entscheidet, wie seine Zukunft aussehen wird.

10 Etwa zwei Millionen Kinder, also fast jedes 5. Kind, ist in Deutschland von Armut bedroht. Besonders häufig trifft dies auf Kinder von Alleinerziehenden und arbeitslosen Menschen zu und solche mit mehr als zwei Geschwistern.

15 Laut Statistik ist jemand in Deutschland arm, wenn die Familie mit weniger als 60% (= 41.000 € / = 24.000 €) des mittleren Einkommens auskommen muss. Übersetzt bedeutet dies: kein Geld für individuelle Förderung der Kinder, schwierige Wohnverhältnisse, unzureichend ausgewogene Ernährung, gesundheitliche Defizite, geringere gesellschaftliche Teilhabe u.a.

20 Dies ist unabhängig vom jeweiligen Bildungsstandard, denn dies gilt auch für Menschen mit guter Bildung aber ohne Geld.

25 Ein Kind erhält im Bereich des SGB II (Hartz IV) deutlich weniger finanzielle Unterstützung als ein Erwachsener, z.B. ein/e Alleinerziehende/r erhält 409 € pro Monat, ein Kind bis zu sechs Jahren 237 €. Die finanziellen Angebote über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sind freiwillig!

Kinder sind nicht günstiger als Erwachsene- zumal fällt es Kindern ungleich schwerer, auf etwas zu verzichten, als in der Regel Erwachsenen.

Antragsbereich B/ Antrag 11

Unterbezirk Braunschweig

Anpassung der „Mietpreisbremse“, um Wohnen dauerhaft bezahlbar zu

machen

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD – Bundestagsfraktion wird aufgefordert auf eine Verbesserung der bisherigen Mietpreisbremse hinzuwirken.

5

Folgende Maßnahmen sind dabei einzusetzen:

10

- Umgehungsmöglichkeiten (zum Beispiel durch Vermietung möblierter Wohnungen oder Angabe einer zu hohen Vormiete) müssen verhindert werden.
- Bei Neuvermietungen von Bestandswohnungen sollen Vermieter verpflichtet werden, die vorherige Miete offen zu legen.
- Bei nachträglich festgestellten Verstößen gegen die Mietpreisbremse müssen zu viel gezahlte Beträge zurückgezahlt werden.

15

Begründung:

20

Momentan greift die Mietpreisbremse nicht bei Vermietungen von Neubauten, nach umfassenden Sanierungen und wenn die Miete bereits vorher deutlich über dem Mietspiegel lag. Oft werden Wohnungen auch möbliert vermietet, um die Mietpreisbremse zu umgehen. In manchen Städten werden inzwischen mehr als 60 % der Wohnungen möbliert angeboten.

25

Die Mietpreisbremse hat auch deswegen oft nicht gegriffen, weil die neuen Mieter die vorherigen Mieten gar nicht erfahren haben. So kam es zu verbreiteten Rechtsbrüchen: Ein Jahr nach Einführung der dortigen Mietpreisbremse schätzte der Hamburger Mieterverein, dass bei 40 % der Neuvermietungen von Bestandswohnungen die Mietpreisbremse missachtet wurde. Das allgemeine Mietniveau steigt daher trotz Mietpreisbremse stetig an, begehrte Wohnviertel können nur noch von „Reichen“ bezahlt werden. Als Beispiel kann hier das Östliche Ringgebiet der Stadt Braunschweig genannt werden, trotz eines Kaltmietenpreises von ca. 6,-€/m² laut Mietspiegel, liegt der Neuvermietungspreis bei 11,-€/m² bis 12,-€/m². Dies führt dazu, dass nach dem Auszug eines Mieters, die Mieten vom Vermieter auch ohne jegliche Sanierung oder Renovierung der Wohnung deutlich angehoben werden. Als Folge davon ist es Mietern mit längeren Mietverträgen, die z.B. aus Altersgründen gern in eine andere Wohnung ziehen möchten, bei der es weniger oder keine Treppen gibt, aus finanziellen Gründen nicht möglich.

35

Auch das „Herausrenovieren“ von Mietern ist leider ein gängiges Geschäftsmodell von Bauunternehmern. Häuser werden komplett vermietet gekauft, eine Luxussanierung wird durchgeführt, mit dem Ziel, die neue Miete soweit zu erhöhen, dass sich die bisherigen Mieter diese nicht leisten können. Nach dem Auszug der Mieter werden die Wohnungen dann als Eigentumswohnungen verkauft.

40

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und kein Luxusgut! Die Bildung von Reichen- und Armenvierteln muss verhindert werden!

Antragsbereich B/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Gesetzes- und Tarifverstößen

Die SPD Bundestagsfraktion, der SPD Parteivorstand und der SPD Bundesparteitag sollen

sich dafür einsetzen, dass den Gewerkschaften zukünftig ein Verbandsklagerecht bei Gesetzesverstößen und Verstößen gegen Tarifverträge eingeräumt wird. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Forderung nach einem Verbandsklagerecht für Gewerkschaften ein elementarer Bestandteil des SPD-Wahlprogrammes zur nächsten Bundestagswahl 2017 wird.

Begründung:

Bei Verstößen gegen das Arbeitsrecht wird die Individualklage seitens des Arbeitnehmers nur selten genutzt. Aufgrund des strukturellen Ungleichgewichtes zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer verzichtet der Arbeitnehmer häufig auf seine Rechte. Gerichtliche Auseinandersetzungen finden, wenn überhaupt, meist nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach. An dieser Stelle kann ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften für eine bessere Durchsetzung der geltenden Rechtsnormen im Arbeitsrecht sorgen. Das Verbandsklagerecht würde dafür sorgen, dass sich Gewerkschaften aus eigenem Recht für die Sanktionierung bzw. Feststellung von Tarif- und Gesetzesverstößen einsetzen könnten. An die gerichtliche Entscheidung müsste der Arbeitgeber dann für alle vergleichbaren Fälle gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gebunden sein. Der DGB und seine Einzelgewerkschaften fordert schon seit langem die Ausweitung von Verbandsklagerechten.

Antragsbereich B/ Antrag 13

Bezirk Braunschweig

Familien unterstützen – gebührenfreie Kitas und Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler einführen

Familien brauchen Zeit, Geld und Infrastruktur. Mehr Zeit für Familie – diesen Wunsch haben viele. Auch wenn die Sorgearbeit größtenteils noch immer von Frauen erbracht wird, vollzieht sich ein Wandel hin zu mehr Partnerschaftlichkeit. Befragungen zeigen: Eine große Mehrheit der Väter wünscht sich mehr Zeit für die Familie. Fast 60 Prozent der Väter möchte mindestens die Hälfte der Kinderbetreuung übernehmen. Inzwischen nimmt jeder dritte Vater neugeborener Kinder mit der Elternzeit eine berufliche Auszeit oder reduziert seine Arbeitszeit. Gleichzeitig möchten Mütter wieder mehr arbeiten. In den vergangenen Jahren ist der Anteil der berufstätigen Mütter kontinuierlich gestiegen: Von 59 Prozent im Jahr 2000 auf 67 Prozent im Jahr 2015.

Ein Großteil der Eltern wünscht sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit. Die hohen Anforderungen in einer sich wandelnden Berufswelt und die Sorgearbeit in der Familie verursachen aber zunehmend Zeitkonflikte. Die enge Taktung des Alltags sowie hohe berufliche und familiäre Anforderungen machen aus der mittleren Generation nicht selten eine „Generation atemlos“.

Wir wollen, dass Familien auch in dieser Lebensphase gut leben können und sie dabei unterstützen. Deshalb muss die von Familienministerin Manuela Schwesig vorgestellte Familienarbeitszeit kommen. Sie unterstützt Eltern in ihrem Wunsch nach Zeit für Familie und Beruf und fördert die partnerschaftliche Aufteilung.

Wir begrüßen, dass der Bund von 2014 bis 2016 über 3,5 Millionen Euro für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt hat und mit den Bundesprogrammen „Schwerpunktkitas“, „Sprach-Kitas“ und „Kita-Plus“ in die Qualität von Kitas investiert.

Damit sind wir auf einem guten Weg, aber noch lange nicht am Ziel. Denn alle Kinder sollen von Anfang an gleiche Chancen auf gute Bildung haben. Gute Bildung darf nicht

30 vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Dafür müssen wir auch weiterhin zusätzliche Kita-Plätze schaffen, da die Nachfrage steigt. Wir dürfen nicht nachlassen, weiter in die Verbesserung der Kita-Qualität zu investieren. Darüber hinaus brauchen wir mehr
35 Betreuungsangebote in Kitas außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und für Grundschulkindern am Nachmittag.

Fazit:

35 Um die Ziele bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gleiche Chancen für alle durch gute gebührenfreie frühkindliche Bildung zu erreichen, fordern wir:

- die Familienarbeitszeit umgehend einzuführen
- den Ausbau und die Verbesserung der Kita-Qualität,
- 40 • die schrittweise Einführung der Gebührenfreiheit und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern, den wir mit Unterstützung des Bundes, zu einem Rechtsanspruch auf gute Ganztagsschulplätze in der Grundschule weiterentwickeln werden.

Antragsbereich B/ Antrag 14

Unterbezirk Braunschweig

Einheitliche europäische Standards in der Flüchtlingspolitik und fairen Verteilungsmechanismus

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

5 Der SPD Bezirk Braunschweig fordert einheitliche europäische Standards in der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen sowie eine faire Verteilung von Flüchtlingen in Europa, die für alle Mitgliedstaaten verbindlich ist.

Begründung:

10 Die Dublinverordnung, die im Kern beinhaltet, dass die Zuständigkeit für die Antragsprüfung hauptsächlich bei dem Staat liegt, der die wichtigste Rolle bei der Einreise des Antragstellers in die EU gespielt hat, hat dazu geführt, dass die Länder, die an den europäischen Grenzen liegen, überdurchschnittlich hohe Zahlen von Flüchtlingen zu verzeichnen hatten.

15 Darüber hinaus setzt mit der gegenwärtig zu verzeichnenden Renationalisierung der Flüchtlingspolitik auch eine Abwärtsspirale bei den humanitären Aufnahmebedingungen ein, die zu unwürdigen Bedingungen bei der Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge in einer Reihe von EU-Staaten führt. Aus diesem Grund fordert der Bezirk Braunschweig die Einführung eines dauerhaften und für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Verteilungsmechanismus und die Einführung einheitlicher europäische Standards in der
20 Aufnahme, Versorgung und Unterbringung.

Antragsbereich B/ Antrag 15

Unterbezirk Braunschweig

Ausreichend viele Plätze in den Integrationskursen zur Verfügung stellen

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

5 Der SPD Bezirk Braunschweig fordert, dass ausreichend viele Plätze in den Integrationskursen sowohl in den ländlichen Regionen als auch in den Städten zur Verfügung gestellt werden. Dabei müssen soweit wie möglich die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen berücksichtigt werden.

Begründung:

10 Laut dem Bundesministerium des Innern müssen Menschen, die in Deutschland ankommen, so früh wie möglich die deutsche Sprache erlernen. Aus diesem Grund besagt das Ministerium, dass diese Neuzugewanderten ihren Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs künftig binnen Jahresfrist geltend machen müssen statt wie bisher binnen zwei Jahren. Um diesem Anspruch überhaupt gerecht werden zu können, müssen
15 ausreichend viele Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Antragsbereich B/ Antrag 16

Unterbezirk Braunschweig

Gegen die Abschiebung nach Afghanistan

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

5 Die SPD-Fraktionen im Bundes- und im Landtag werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Abschiebungen nach Afghanistan umgehend ausgesetzt werden und Afghanistan bundesweit als nicht sicheres Land ausgewiesen wird.

Weiterhin soll darauf hingewirkt werden, dass Flüchtlinge aus Afghanistan mindestens subsidiären Schutzstatus erhalten.

10 **Begründung:**

Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich im letzten Jahr weiter verschlechtert:

Im Februar 2016 hat die UN-Unterstützungsmission für Afghanistan (UNAMA) ihren Jahresbericht für 2015 veröffentlicht:

15 Demnach hat die Zahl der zivilen Opfer in Afghanistan Rekordniveau erreicht. 2015 gab es die höchste Anzahl an zivilen Opfern seit 2009. Insgesamt verzeichnet der Bericht 11.002 zivile Opfer, davon 3.545 Todesopfer und 7.457 Verletzte. Insgesamt seien von Anfang 2009 bis Ende 2015 58.736 zivile Opfer zu beklagen, darunter 21.323 Todesopfer und 37.413 Verletzte. Besonders Schutzbedürftige seien immer öfter Opfer von Attacken, 2015 stieg die Zahl der weiblichen Opfer um 37% an, und die der Kinder um 14%.

20 Nach UN-Angaben häufen sich auf Angriffe auf Bildungseinrichtungen und Gesundheitshelfer.

Weitere Berichte lassen vermuten, dass die Anzahl ziviler Opfer 2016 erneut gestiegen ist. Auch eine neue Stellungnahme des UNHCR vom Dezember 2016 spricht von einer weiter verschlechterten Sicherheitslage.

25 Auch in Gebieten, die als relativ sicher gelten (Kabul, Herat, Masas-I-Sharif) kommt es immer wieder zu Anschlägen. Bestimmte ethnische Gruppen werden zusätzlich unterdrückt oder verfolgt. Außerdem gibt es für „Binnenflüchtlinge“ in diesen Gebieten kaum noch Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Allein in Kabul sollen 1,2 Millionen
30 Binnenflüchtlinge leben.

Die vom Bundesinnenministerium immer wieder behaupteten Fluchtalternativen innerhalb des Landes gibt es also nicht.

Antragsbereich B/ Antrag 17

Zukunftsvertrag für Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung sind der Motor der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung und bilden die Grundlage für den gesellschaftlichen Fortschritt. Die akademische Lehre hat eine besondere Bedeutung. Sie gewährleistet eine hochqualifizierte Ausbildung und leistet einen wichtigen Beitrag für die Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt. Die hochschulische und außeruniversitäre Forschung und Entwicklung sichert durch neue Erkenntnisse und Ideen die Innovationsfähigkeit Deutschlands, auf die wir sowohl für die Lösung der globalen Zukunftsfragen, für die künftige wirtschaftliche Wertschöpfung als auch für die Verbesserung des alltäglichen Lebens der Menschen zunehmend angewiesen sind. Und schließlich eröffnen Wissenschaft und Forschung einen wachsenden Arbeitsmarkt, der bereits heute über 600.000 Menschen eine attraktive Beschäftigung bietet.

Bund und Länder haben gemeinsam in den zwei vergangenen Jahrzehnten entscheidend zur Stärkung des Studien-, Wissenschafts- und Forschungsstandorts Deutschland beigetragen. Die BAföG-Wende 2002 für mehr Chancengleichheit beim Hochschulzugang mitsamt der folgenden Erhöhungen, seit 2005 der besonders erfolgreiche Pakt für Forschung und Innovation und die international ausstrahlende Exzellenzinitiative, aber auch der Qualitätspakt Lehre und seit 2006 allen voran der Hochschulpakt – sie alle gemeinsam haben zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen für Studierende, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen erschlossen. Sie leisteten mitsamt ihren Fortsetzungen einen wichtigen Beitrag, **zentrale wissenschaftspolitische Ziele** zu erreichen, die sich Bund und Länder gemeinsam gesetzt haben:

- Dank des **Hochschulpaktes** und des **neuen BAföGs** blieben die Hochschulen offen. Mit dem Pakt konnte der Ausbau der Studienkapazitäten Schritt halten mit der stark wachsenden Studiennachfrage, so dass die Chance junger Menschen auf einen Studienplatz erhalten blieb. Der Qualitätspakt hat zusätzlich innovative Lehrkonzepte gestärkt.
- In der Forschung ist Deutschland heute auch dank des **Paktes für Forschung und Innovation** und der **Exzellenzinitiative** leistungs- und innovationsfähiger als vorher. Viele Hochschulen konnten mit der Exzellenzförderung wieder zur Augenhöhe mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufschließen. Insbesondere in der Spitzenforschung dominieren heute Kooperation und Zusammenarbeit von Hochschulen mit leistungsstarken Forschungsorganisationen die Forschungspraxis. Die Nachwuchsförderung wurde deutlich intensiviert. Zusätzlich wurden die hochschulische Profilbildung und Strategiefähigkeit gefördert und so die innere Innovationsdynamik erhöht.
- **International** hat der Wissenschafts- und Hochschulstandort Deutschland entscheidend **aufholen** können. Auch dank der Wissenschaftspakte ist unser Land ein attraktiver Studien- und Arbeitsort für ausländische Studierende und internationale Spitzenforscherinnen und –forscher im Herzen Europas.

Die positive Entwicklung wurde erreicht, obwohl die zusätzlichen Bundesmittel für die Hochschulen und Forschungsorganisationen überwiegend in Form befristeter Programme zur Verfügung gestellt werden. Die fehlende langfristige Verlässlichkeit dieser unverzichtbaren Mittel setzt der Planbarkeit in Wissenschaft und Forschung zu enge Grenzen. Sie führt zu negativen Effekten wie beispielsweise dem Verzicht auf eine langfristige Personalplanung und sie verhindert strukturelle Anpassungen an die Bildungsexpansion und dauerhaft hohe Studierendenzahlen. Vor allem aber erfolgte der

erfreuliche Beschäftigungsanstieg in Wissenschaft und Forschung vor dem Hintergrund befristeter Mittelzusagen größtenteils in Form kurzfristiger Arbeitsverträge, mit negativen Folgen für die individuelle soziale Lage und die mittelfristigen Karriereaussichten junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

55

Die bisherigen Erfolge der gemeinsamen Wissenschaftspolitik von Bund und Ländern sind **nicht auf Dauer gesichert**. Es braucht eine neuerliche Kraftanstrengung von Bund und Ländern und einen Neustart in der Wissenschaftsfinanzierung für das Jahrzehnt 2021 bis 2030. Die dafür erforderliche neue Finanzierungsarchitektur muss einen **starken, dauerhaften und strategischen Beitrag des Bundes** enthalten. Die rechtlichen Voraussetzungen sind mit den neuen Möglichkeiten im Art. 91b GG für dauerhafte Bundesinvestitionen in Hochschulen geschaffen worden.

60

In einer ersten Anwendung des Prinzips haben Bund und Länder 2016 beim Nachwuchspakt und dem Programm „innovative Hochschule“ **langfristiger wirkende Maßnahmen** vereinbart und bei der zentralen **Exzellenzstrategie** ganz auf eine Laufzeit verzichtet.

65

Diese Schritte reichen aber nicht aus. Denn an der Schwelle 2019/20 laufen zahlreiche weitere Bund-Länder-Programme aus, u.a. der Pakt für Forschung und Innovation, der Qualitätspakt Lehre und insbesondere der Hochschulpakt. Dadurch drohen für das Wissenschaftssystem **unverzichtbare Bundesmittel wegzufallen**. Zudem enden infolge der Bund-Länder-Finanzvereinbarung 2019 auch die Kompensationsmittel für den Hochschulbau. Weder die zusätzlichen Umsatzsteuermittel für die Länder noch die geplante neue Bundesergänzungszuweisung für Forschung vermögen in der Verteilungswirkung und noch weniger im Volumen einen Ersatz zu leisten.

70

75

Bund und Länder sind daher gemeinsam in der Pflicht die bisherigen Anstrengungen fortzuführen, sie auszubauen und so den Übergang zu einer **verlässlichen und dauerhaften Finanzierungsarchitektur** für die Wissenschaft für die Jahre 2021 bis 2030 zu schaffen. Es ist dabei sinnvoll, dass die Länder vor dem Hintergrund des nach 2020 in Kraft tretenden neuen Bund-Länder-Finanzierungssystems je nach Aufgabe und engerer Zuständigkeiten unterschiedliche Anteile an den Maßnahmen tragen, die zusätzlich zu ihren bisherigen Aufwendungen für die Hochschulen bereit zu stellen sind. Dabei leisten die Länder ohnehin den weitaus größten Beitrag zur Finanzierung des Hochschulsystems, und das wird selbstverständlich auch künftig so sein.

80

85

Wir schlagen für diese Architektur einen **Zukunftsvertrag für Wissenschaft und Forschung** von Bund und Ländern vor, in dem beiden jeweils angemessene Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden. Der Vertrag soll die Anstrengungen von Bund und Ländern aufeinander abstimmen, bündeln und sich primär nicht an bestehenden Finanzierungsströmen, sondern an den aktuellen **großen Herausforderungen im Wissenschaftssystem** ausrichten:

90

- **Bildungsexpansion strukturell absichern:** Die hohen Studierendenzahlen sind kein temporärer Effekt, die Studienanfängerzahlen werden sich auf einem hohem Niveau von knapp unter 500.000 im Jahr einpendeln. Die Hochschulfinanzierung ist heute nur ungenügend auf diese Bildungsexpansion ausgerichtet. Es fehlt an langfristiger Planungssicherheit und an Anreizen, die Qualität der Lehre zu stärken und die sozialen Infrastrukturen an den Hochschulen an die gewachsenen Studierendenzahlen anzupassen.
- **Perspektiven für Talente stärken:** Die Bildungsexpansion bietet zusätzliche Chancen auf zusätzliche Fachkräfte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Forscherinnen und Forscher, deren Kreativität und Ideen Deutschland braucht. Die Bildungsförderung muss stärker Chancen gegen soziale Hürden zur Geltung bringen, neue Bildungsbiografien besser unterstützen und insbesondere die Gleichstellung

95

100

105

von Frauen in der Wissenschaft fördern. Wir brauchen attraktivere Beschäftigungsbedingungen und Karriereperspektiven für das wissenschaftliche Personal, um die besten Köpfe aus dem In- und Ausland für unser Wissenschaftssystem zu gewinnen.

- 110
- **Megatrend Digitalisierung annehmen:** Wissenschaft und Forschung stehen in weiten Teilen in einem atemberaubenden Umbruchsprozess, der durch die digitale Entwicklung getrieben ist. Der Wandel betrifft alle Bereiche wie Lehre, Forschung, Verwaltung, Ausstattung und Forschungsinfrastrukturen und verlangt eine gemeinsame Antwort von Bund, Ländern, den Hochschulen sowie den
 - 115
• **Wissenschaftsfreiheit verteidigen:** Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung ist eine Voraussetzung ihrer Kreativität und für eine offene, freie und demokratische Gesellschaft unverzichtbar. Ohne sie werden wir weder die großen globalen noch die wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen lösen können. Gerade vor dem
 - 120
Hintergrund aktueller populistischer Entwicklungen in einigen Teilen der Welt kann Deutschland ein gutes Beispiel geben für eine Wissenschaft, die ihre internationale Offenheit und Vernetzung vorantreibt und dennoch sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist, und für eine Gesellschaft, die wissenschaftliche Arbeit wertschätzt und ihre Ergebnisse respektiert – gleich ob diese politisch gefallen oder
 - 125
nicht.
 - **Innovationsfähigkeit sichern:** Neue wissenschaftliche Ideen und Erkenntnisse sind die Basis für Deutschlands künftigen wirtschaftlichen Erfolg und eine sichere Beschäftigung. Damit Deutschlands Innovationssystem konkurrenzfähig bleibt, muss unsere Wissenschaft und Forschung im internationalen Wettbewerb erfolgreich
 - 130
sein und müssen wir gezielt in Forschung und Entwicklung sowie den Transfer in Produkte und Dienstleistungen investieren.

Begründung:

135 Der Zukunftsvertrag muss Antworten auf diese Herausforderungen geben können und ist spätestens im Jahr 2018 zu vereinbaren. Wir schlagen in einem ersten Schritt **sechs Bausteine** für diesen Vertrag vor:

140 1. **Qualitätsstrategie Hochschullehre:** Die Bildungsexpansion stellt die Sicherung der Qualität der Lehre an den Hochschulen im Vordergrund, um jeder und jedem Studierenden in jedem Fach und an jedem Studienort die bestmögliche Ausbildung zu gewährleisten. Dafür muss an den Hochschulen in Nachfolge des erfolgreichen Hochschulpaktes ein dauerhaftes Anreizsystem etabliert werden, um die Bedeutung der Qualitätsentwicklung in der Lehre gleichberechtigt zur Forschungsleistung zu etablieren.

145 Wir schlagen vor, dass der Bund sich mit einer **Qualitätsstrategie Hochschullehre** nach 2020 dauerhaft und **unbefristet** an der Finanzierung der Lehre an Universitäten, Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Musik- und Kunsthochschulen beteiligt. Für das Jahrzehnt von 2021-2030 schlagen wir zur

150 Ausgestaltung weiter vor, für jede und jeden Studierenden in der Regelstudienzeit je nach Fachrichtung einen Betrag von 1.000-2.000 Euro, bei Humanmedizin 3.000 Euro jährlich sowie für jede abgelegte Abschlussprüfung 1.000 Euro jährlich zur Verfügung zu stellen. Bei Studierenden ohne Abitur sollen erhöhte Ansätze von 3.000 Euro für Studierende bzw. 1.500 Euro für jede Abschlussprüfung angesetzt werden, um Durchlässigkeit und Offenheit der Hochschulen besonders zu fördern. Die Gesamtkosten belaufen sich je nach konkreter

155 Ausgestaltung auf rund 3,3 Mrd. Euro im Jahr, für die Jahre 2021-2030 somit auf bis zu 33,5 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung dieser Maßnahme mit mindestens 10 Prozent der Kosten und verpflichten sich insbesondere, ihre **Aufwendungen für die Grundfinanzierung** der Hochschulen unter Berücksichtigung bereits getroffener haushaltspolitischer Entscheidungen auf hohem Niveau fortzuführen.

160

Mit der auf Dauer angelegten Qualitätsstrategie sollen **mehrere wissenschaftspolitische** Ziele verknüpft werden:

165 o Die Strategie ist auf Dauer angelegt und ermöglicht so die neu geschaffenen Studienkapazitäten zu sichern und dadurch die Chancen auf einen Studienplatz trotz der Mehrnachfrage stabil zu erhalten.

170 o Mit der Qualitätsstrategie werden die Hochschulen besser in der Lage sein, künftig die Lehrqualität intern zu priorisieren und entsprechende Konzepte zu entwickeln. Diese können leichter personell untersetzt und die Beschäftigungsbedingungen insgesamt im Sinne „Guter Arbeit“ verbessert werden.

175 o Die neue Planungssicherheit eröffnet Chancen für eine bessere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie erlaubt ebenso moderne Personalstrukturen zu etablieren und Karriereperspektiven zu verbessern wie auch stärker auf unbefristet beschäftigtes Personal zu setzen.

180 o Die neuen und verlässlichen Handlungsspielräume müssen konsequent für die Förderung von Diversität und der Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft genutzt werden. Ebenso wenig wie die Gesellschaft insgesamt kann sich auch die Wissenschaft nicht länger Rahmenbedingungen leisten, die Frauen zu oft und zu früh aus dem Wissenschaftsbetrieb rausdrängen.

185 o Da die Studienkosten an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Vergleich geringer sind, schafft die Qualitätsstrategie einen Anreiz, insbesondere hier die Lehrqualität und Betreuungsrelation zu verbessern um mittelfristig die prognostizierte Fachkräftenachfrage passgenauer bewältigen zu können.

190 **2. Perspektivpakt Fachhochschulen/HAW:** Im deutschen Hochschulsystem leisten **Fachhochschulen** bzw. **Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)** einen unverzichtbaren Beitrag für die Qualifizierung von Fachkräften, die insbesondere anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, den Wissenstransfer und damit für die regionale Innovationskraft. Zusätzlich zu den Mitteln aus der Qualitätsstrategie muss ein zweiter Baustein die spezifischen zusätzlichen Anforderungen von FH/HAW adressieren, die sich aus diesem eigenständigen Aufgabenprofil ergeben und ihre Leistungsfähigkeit langfristig sichern und Strategiefähigkeit stärken. Der Beitrag des Bundes zu diesem Perspektivpakt sollte mindestens zwei Maßnahmen umfassen:

200 Erstens ist die Projektförderung des Bundes für **Forschung an Fachhochschulen** deutlich unterfinanziert, weshalb zu viele gute Forschungsanträge abgelehnt werden müssen und somit Innovationspotenziale ungenutzt bleiben. Der Bund finanziert daher als erste Maßnahme im Perspektivpakt die schrittweise Aufstockung des Fördervolumens seiner Projektförderung von heute geplanten 55 Mio. Euro auf rund 100 Mio. Euro im Jahr 2025 und hält das Volumen mindestens bis 2030 bei. Die Mehrkosten belaufen sich 2021-2030 je nach Ausgestaltung auf rd. 470 Mio. Euro, die der Bund trägt.

205 Zweitens schlagen wir vor, dass FH/HAW in einer zweiten, eigenen Förderlinie des bestehenden Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zusätzliche Mittel für **die Karriere- und Personalentwicklung** bzw. Gewinnung wissenschaftlichen Personals erhalten. In einem wettbewerblichen Verfahren stellen Bund und Länder **befristet** für 10 Jahre bzw. die Laufzeit des Nachwuchspaktes zusätzliche Mittel von jährlich mindestens 75 Mio. Euro u.a. für Tandem-Professuren oder Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Kooperationen insbesondere mit Unternehmen, aber auch anwendungsorientierten Forschungsinstituten vor. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich für 2021-2030 auf rund 750 Mio. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung dieser Maßnahme mit mindestens 10 Prozent der

215

Kosten.

220 3. **Forschungsförderung zukunftssicher machen:** Die Freiheit von Wissenschaft und
Forschung ist der größte Innovationstreiber. Neben hinreichenden Möglichkeiten zur
wissenschaftsautonomen Themen- und Lösungsfindung ist hier eine verlässliche
Finanzierungsperspektive entscheidend. Für diesen Baustein schlagen wir zwei
Maßnahmen vor:

225 Erstens ist der **Pakt für Forschung und Innovation** unverzichtbar für die nachhaltige
Innovationsdynamik Deutschlands. Er muss daher weiterentwickelt fortgesetzt werden und
dabei deutlich stärker sowohl Forschungseinrichtungen von Hochschulen fördern als auch
Kooperationen von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen direkt
fördern. Die aktuelle Finanzierungsphase bis 2020 führt aufgrund der alleinigen
230 Bundesfinanzierung zudem faktisch zu größeren Finanzierungsanteilen des Bundes bei den
außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die missionsorientiert in ein neues
Gesamtkonzept von Bund und Ländern systematisiert werden müssen. Dieses Konzept
muss die globalen wie gesellschaftlichen Herausforderungen adressieren und auch zentrale
fachpolitische Maßnahmen aufnehmen, wie etwa die Schaffung einer Allianz für
Meeresforschung. Auf dieser neuen Basis müssen verlässliche jährliche Steigerungsraten,
235 an denen sich die Länder wieder angemessen beteiligen müssen, auch nach 2020 **weiter**
und **zusätzlich** zur institutionellen Förderung der außeruniversitären
Forschungseinrichtungen geleistet werden. Daher können und sollen sie stärker als bisher
mit klaren, überprüfbaren Zielvereinbarungen – beispielsweise im Bereich der
Gleichstellung, der Nachwuchsförderung oder zur Senkung des Anteils befristeten
240 Personals – verknüpft werden.

Zweitens halten wir eine **unbefristete** Fortführung der **Programmpauschalen** in der
Förderung der DFG und der Bundesforschungsprogramme für notwendig. Die
durchschnittlichen Overhead-Kosten von Forschungsprojekten variieren je nach
245 Fachrichtung sehr stark, Untersuchungen haben einen durchschnittlichen Anteil von 42
Prozent ermittelt. Der derzeitige Zuschussanteil von 22 Prozent ist somit deutlich zu
niedrig. Er soll daher für die Jahre nach 2020 mindestens auf **40 Prozent** angehoben
werden, wobei die Länder bis 2030 weiter 10 Prozent davon tragen. Die Gesamtkosten
belaufen sich für 2021-2030 auf rund 8,6 Mrd. Euro.

250 4. **Aktionsplan Digitalisierung:** Als eine Antwort auf den Megatrend der Digitalisierung
schlagen wir als vierter Baustein einen gemeinsamen Aktionsplan von Bund und Ländern
vor, in der die digitale Herausforderung für die Ausstattung, Lehrformen und -inhalte,
Forschungspraxis und nicht zuletzt Hochschulverwaltung angegangen wird. Ein wirksamer
Beitrag kann der Bund hier zu zwei Schwerpunkten leisten:

255 Erstens eine **Strategie für Nationales Hochleistungsrechnen**, weil Kapazitäten zur
Erfassung und Analyse großer Datenmengen in immer mehr Fachgebieten zur kritischen
Variable für den wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt werden. Damit wird
Hochleistungsrechnen (HLR, bzw. High Performance Computing, HPC) zur neuen
260 „kritische Forschungsinfrastruktur“ mit stark wachsender Nachfrage und vergleichsweise
kurzen Reinvestitionszyklen. Deutschland braucht daher eine übergreifende HLR-Strategie,
die **auf Dauer** angelegt ist und sich an den Wissenschaftsratsempfehlungen anlehnt. Bund
und Länder sollen in dieser Strategie mit dem Ziel zusammenwirken, den Ausbau und die
laufende Modernisierung leistungsfähiger wissenschaftlicher Rechenzentren besser
265 aufeinander abzustimmen, die hochschul- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit
zu intensivieren, die europäische Kooperation zu erleichtern und unter Einbeziehung der
Bauanpassungs-, Personal- und Betriebskosten das HLR **außerhalb** der
Gemeinschaftsaufgabe Forschungsbauten und Großgeräte (GA FuG) effizienter zu fördern.
Aufgrund der Dringlichkeit muss diese Maßnahme frühestmöglich, spätestens 2019
270 beginnen. Dabei sollten Bund und Länder zur Umsetzung der Strategie **zusätzlich** zu den

bisher im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsbauten bereit gehaltenen Mittel im ersten Jahr rund 60 Mio. Euro zur Verfügung stellen und diese Mittel mindestens bis 2030 kontinuierlich steigern (Gesamtvolumen 2019 bis 2030 bei einer jährlichen Steigerung von 5 Prozent somit rund 1,06 Mrd. Euro). Aufgrund der nationalen Bedeutung sollte der Bund mindestens die Hälfte der Mittel tragen.

Einen zweiten Beitrag des Bundes zu einem Aktionsplan sehen wir in einem **befristeten Wettbewerb** zur Förderung vernetzter hochschulischer **Digitalisierungskonzepte** für Ausstattung, Lehre, Forschung oder Verwaltung. In einem wettbewerblichen Verfahren sollen für einen Zeitraum von **2 x 5 Jahren** mit Zwischenevaluierung bis zu **30** Hochschulen und insbesondere Hochschulkooperationen jährlich 3-6 Mio. Euro pro beteiligter Hochschule zur Umsetzung der Konzepte. Um Insellösungen zu vermeiden und Vernetzungsanreize zu setzen sollten Kooperationen bevorzugt und der Förderbetrag mit der Zahl der beteiligten Hochschulen progressiv wachsen. Der Gesamtaufwand könnte je nach Verteilung der Förderfälle jährlich rund 200-220 Mio. Euro erreichen, für die Jahre 2021-2030 damit bis zu 2,2 Mrd. Euro. Bund und Länder tragen dies je zur Hälfte.

5. Profilkompakt Hochschulmedizin: Der hohe Anteil der Versorgungsleistungen an allen Universitätsklinika sowie das Ausbleiben einer politischen Lösung für eine angemessene Refinanzierung im Rahmen der Gesundheitsfinanzierung – die wir nach wie vor für dringend erforderlich halten – führen zu personellen und finanziellen hohen Belastungen an vielen deutschen Universitätsklinika. Dies engt aktuell die Freiräume für **Spitzenforschung** in der Hochschulmedizin empfindlich ein und verzögert auch nach Meinung des Wissenschaftsrates die Gewinnung wichtiger wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Erprobung therapeutischer Innovationen. Die Nachwuchsförderung wird beeinträchtigt und Deutschlands internationale Konkurrenzfähigkeit in der Hochschulmedizin insgesamt verringert. Die Einrichtung der Deutschen Gesundheitszentren war ein wichtiger Schritt. Aber um eine Stärkung der Hochschulmedizin insgesamt zu erreichen, müssen sie durch einen Profilkompakt ergänzt werden, der gezielt die medizinischen Forschungstätigkeiten an den Universitätsklinika und den medizinischen Fakultäten fördert. Um die **Profilierung und Spezialisierung** der **medizinischen Forschung** und die entsprechende **Personalentwicklung** zu stärken, stellen Bund und Länder daher in einem wettbewerblichen Verfahren befristet zusätzliche Mittel zur Verfügung. Angelehnt an den Wissenschaftsratsempfehlung erhalten für den Zeitraum von **2 x 5 Jahren** mit Zwischenevaluierung in einem ersten Schritt mindestens **10** erfolgreiche Profilierungskonzepte bis zu 10 Mio. Euro zusätzlich im Jahr zur ihrer Umsetzung. Bund und Länder tragen die Kosten von jährlich rd. 100 Mio. Euro bzw. für 2021-2030 von rund 1 Mrd. Euro je zur Hälfte.

6. Soziale Dimension integrieren: Bis heute wirkt sich die soziale Herkunft aus bildungsfernen oder finanzschwachen Familien negativ auf den Zugang zu einem Studium aus. Gleichzeitig konnten sie sozialen Infrastrukturen an den Hochschulen bisher nicht mit der akademischen Bildungsexpansion Schritt halten und belasten die soziale Lage der Studierenden zusätzlich. Dieser Baustein hat daher zum Ziel, die sozialen Zugangshürden zu senken und den erforderlichen Ausbau der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen – auch und zur Kinderbetreuung – sowie der Mensenplätze an den Hochschulen verbindlicher als bisher zu vereinbaren. Auch für diesen Baustein kann der Bund zwei wirksame Beiträge leisten:

Erstens sollte der Bund sich verpflichten, die **Bildungsförderung auszubauen** und so die Chancengleichheit im Bildungszugang zu stärken. Dazu gehört eine zügige BAföG-Novelle, die neue Bildungsbiografien und Studierformen (Altersgrenze abschaffen, flexiblere Studieneingangsphase, Teilzeitstudium fördern, für Fortbildungsmaster öffnen usw.) besser berücksichtigt. Der Kostenumfang ist stark gestaltungsabhängig, wird aber aufgrund der neuen Anforderungen sicher nicht hinter die letzte Novelle zurückfallen. Mit der Verdopplung der Aufstiegsstipendien könnte der Bund zudem die Durchlässigkeit

stärken und finanzielle Hürden für mehr gute Absolventen und Absolventinnen aus beruflichen Bildung absenken.

330 Zweitens sollte der Bund Mittel für ein Sanierungs- und Bauprogramm für **studentisches Wohnen** bereitstellen, mit dem die Studierendenwerke ihr Angebot an preisgünstigen Wohnraum gerade in den Ballungszentren ausbauen können. Die Mietpreise an einem attraktiven Studienstandort dürfen nicht zur neuen sozialen Selektion unter den Studierenden führen. Für dieses Programm mit dem Schwerpunkt auf zusätzlichen Wohnraum sollte der Bund mit den Ländern ein **5-Jahres-Programm** bis 2025 auflegen und mit mindestens 600 Mio. Euro ausstatten, die je zur Hälfte getragen werden.

340 Der Zukunftsvertrag Wissenschaft und Forschung ist eine kraftvolle gemeinsame Antwort von Bund und Ländern auf die Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts. Er weist den erforderlichen Mix auf aus dauerhaften Elementen etwa für die Daueraufgaben in Lehre und Forschung, der Bildungsförderung sowie dem wissenschaftlichen Hochleistungsrechnen, die auch nach 2030 fortgeführt werden. Und er enthält befristete Maßnahmen wie im Bereich des Nachwuchses an Fachhochschulen und HAW, der Digitalisierung an Hochschulen, dem Ausbau beim studentischen Wohnraum oder der Stärkung der hochschulmedizinischen Forschung, deren Ziele bis 2030 erreichbar sind. Der Zukunftsvertrag bietet dabei wichtige und jeweils angemessene Gestaltungsmöglichkeiten von Bund und Ländern. Er nutzt deren veränderten finanziellen Spielräume, um gemeinsam den Übergang zu einer verlässlicheren und dauerhaften Finanzierungsarchitektur für eine positive Entwicklung von Wissenschaft und Forschung in Deutschland zu schaffen.

Antragsbereich B/ Antrag 18

Unterbezirk Braunschweig

JUSOS

Bereitstellung von wissenschaftlicher Literatur an Hochschulen und Universitäten gewährleisten

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

5 Wir fordern alle Abgeordneten und Mitglieder der SPD dazu auf, sich aktiv auf allen Parteiebenen und in allen SPD-Fraktionen für eine schnelle Lösung des Konfliktes um die Einzelerfassung und die Einzelvergütung von wissenschaftlicher Literatur, welche in Hochschulen und Universitäten zur Forschung und Lehre bereitgestellt wird, einzusetzen. Die Verhandlungen zwischen Verwertungsgemeinschaft Wort, Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz müssen zu einem akzeptablen Ergebnis für Studierende und Lehrende führen. Dies kann nur durch eine Wiedereinführung der Pauschalvergütung erreicht werden.

Begründung:

15 Ein unverzichtbarer Bestandteil eines Studiums an einer Hochschule oder einer Universität ist die Arbeit mit wissenschaftlicher Literatur, Skripten, Abbildungen, Plänen und Audio- und Videodateien. Zur Vereinfachung werden im Folgenden diese wissenschaftlichen Mittel unter dem Begriff der „wissenschaftlichen Literatur“ zusammengefasst.

20 Die Bereitstellung von wissenschaftlicher Literatur ist für alle Studiengänge gleichermaßen von enormer Bedeutung. Nur durch eine gute, wissenschaftlich fundierte Bereitstellung von diesen Arbeitsmitteln, kann das Niveau der qualitativ hochwertigen akademischen Ausbildung in Deutschland gehalten werden. Dank den neuen digitalen Möglichkeiten, wird wissenschaftliche Literatur seit geraumer Zeit für Studierende online frei zugänglich

in sogenannte Intranetportale zur Verfügung gestellt. Dies hat mehrere Vorteile. Zum einen erleichtert es die wissenschaftliche Arbeit immens, da dadurch jederzeit auf die wissenschaftliche Literatur zugegriffen werden kann und die räumliche Bindung an den Campus nicht mehr zwingend erforderlich ist. Auch bilden sich keine langen Schlangen mehr vor den Kopierern. Des Weiteren ist durch die Digitalisierung der wissenschaftlichen Literatur, welche zumeist eingescannt online zur Verfügung gestellt wird, eine vereinfachte Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden erreicht worden. So kann einfach per Mail wissenschaftliche Literatur ausgetauscht werden, um die Lehre und Forschung zu unterstützen.

Diese öffentliche Bereitstellung von wissenschaftlicher Literatur ist in §52a des Urheberrechtsgesetzes definiert. So ist ebenfalls in §52a UrhG Absatz 4 zu lesen, dass die Bereitstellung angemessen vergütet werden soll. Dies kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. In Deutschland übernimmt dies die Verwertungsgemeinschaft Wort, kurz VG Wort.

Die VG Wort möchte nun die Vergütung der wissenschaftlichen Literatur von einer Pauschalvergütung auf eine Einzelvergütung umstellen. Dies wurde zwischen der Kultusministerkonferenz, kurz KMK, und der VG Wort in einem Rahmenvertrag vom 22./28.09.2016 ausverhandelt. Man stimmte diesem Vertrag zu, obwohl ein zuvor gestartetes Pilotprojekt dieser neuen Einzelvergütung an der Universität Osnabrück gezeigt hat, dass damit ein erheblicher Mehraufwand für Studierende, vor allem aber auch für Lehrende, einherging. Die Ergebnisse dieses Pilotprojektes haben gezeigt: Die Einzelvergütung und damit verbunden auch die Einzelerfassung aller Dokumente sind mit einem erheblichen Aufwand verbunden und bringen nicht den gewünschten Effekt. So wurde die Freigabe von wissenschaftlicher Literatur in den Intranetportalen an die erfolgreiche Meldung geknüpft. Trotzdem wurden nur rund ein Viertel der zu erwarteten Erfassungen auch wirklich gemeldet, wodurch die bereits beschriebenen großen Vorteile der Intranetportale obsolet geworden sind. Die geringen Erfassungen haben zwei zentrale Gründe: Zum einen haben die Lehrenden die Literaturbeschaffung zum großen Teil, teilweise aber auch komplett, den Studierenden überlassen. Der Aufwand für die Studierenden hat sich in einer Befragung nach dem Pilotprojekt extrem erhöht. Als zweiter Grund wird der gesamte Erfassungsvorgang trotz langer Einführungen von den Lehrenden als sehr kompliziert empfunden, weshalb dies ebenfalls abgeschreckt habe. Der zusätzliche Erlös durch die Einzelerfassung beziffert der Bericht des Pilotprojektes auf circa 5000€. Dem gegenüber steht allerdings ein Mehraufwand der Lehrenden von mindestens 3900 Minuten also 65 Stunden, welche sich durch die reinen Meldevorgänge, die zusätzliche Recherche und Rückfragen zusammensetzt. Somit steht fest, dass die Einzelerfassung und die Einzelvergütung welche von der VG Wort gefordert wird in der praktischen Umsetzungen keinen Nutzen bringen.

Im Gegenteil, sie schränken Forschung und Lehre erheblich ein. Deshalb fordern wir eine Lösung, die allen Beteiligten zugutekommt. Eine Rückkehr zur Pauschalvergütung kann unserer Meinung nach nur die einzig richtige Möglichkeit sein.

Antragsbereich B/ Antrag 19

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Gesetz zur Personalbemessung im Krankenhaus

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zur Personalbemessung im Krankenhaus in den Bundestag einzubringen, das regeln soll, dass der reale Personalbedarf ermittelt wird und in der Praxis verpflichtend eingesetzt werden

5 muss. Die dazu benötigten Stellen in allen Bereichen des Krankenhauses müssen geschaffen und zweckgebunden außerhalb der Fallpauschalen finanziert werden. Das Pflegestellenförderprogramm im aktuellen Krankenhausstrukturgesetzentwurf reicht nicht, um eine sichere Patient/innenversorgung zu gewährleisten.

Begründung:

10 Wer in den letzten Jahren zur Behandlung im Krankenhaus war oder dort Angehörige besucht hat, weiß: Das Personal in deutschen Krankenhäusern ist überlastet. Für notwendige Pflege- und Hygienemaßnahmen ist nicht genügend Zeit.

15 Nach ver.di-Hochrechnungen fehlen 162.000 Stellen an Krankenhäusern, davon alleine 70.000 in der Pflege. Diese werden dringend benötigt, um eine gute Versorgung der Patient/innen sicherzustellen. Denn die Zahl der Patient/innen und die Schwere der Erkrankungen nehmen zu. In Pflege, Therapie und Reinigung wurden zur gleichen Zeit aber massiv Stellen abgebaut. Während in der Schweiz eine Pflegefachkraft 5,5 Patient/innen versorgt und in Polen 9,3, ist eine Pflegekraft in Deutschland für 10,3 Patient/innen zuständig. Damit ist Deutschland europäisches Schlusslicht. Jede/r dritte Patient/in wird Opfer von Komplikationen oder muss krank wieder nach Hause gehen. Der Personalmangel kann sogar lebensgefährlich sein: Eine britische Studie belegt, dass das Risiko, in einem Krankenhaus zu sterben, bei einer schlechteren personellen Betreuung um 26 Prozent erhöht ist. Nicht nur die Patient/innen, auch das Personal leidet unter den Zuständen: Die starke körperliche und emotionale Belastung führt zu Burn-Out und anderen Erkrankungen. Krankenhäuser werden kaputt gespart – und wir alle zahlen dafür mit unserer Gesundheit. Das Gesetz der Ökonomie wird über das Gebot der Menschlichkeit gestellt.

30 In den letzten Monaten haben hunderttausende Krankenhausbeschäftigte und Unterstützer/innen für mehr Personal im Krankenhaus demonstriert, Protestaktionen gestartet und gestreikt. Die Bewegung wächst und zeigt erste Erfolge. Immer mehr Politiker/innen nehmen die Sorgen der Krankenhausbeschäftigten und der Bevölkerung wahr. Es reichen aber keine Versprechungen, eine gesetzliche Regelung für ausreichend Personal im Krankenhaus ist dringend notwendig. Nur so kann eine gute Versorgung der Patient/innen sichergestellt werden.

Antragsbereich B/ Antrag 20

Unterbezirk Gifhorn

Künstliche Befruchtung

Wenn ein Staat künstliche Befruchtung zulässt, darf er die Eizellspende nicht verbieten!
Wir fordern, dass das Embryonenschutzgesetz geändert und die Eizellspende auch in Deutschland erlaubt wird.

5 **Begründung:**

Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern ist die Eizellspende in Deutschland durch das deutsche Embryonenschutzgesetz von 1991 verboten.

10 Der Gedanke dahinter ist, dass man verhindern will, dass ein Kind gewissermaßen zwei biologische Mütter hat: die Spenderin der Eizelle und die Frau, die das Kind austrägt.

Im Falle einer (erlaubten) Samenspende ist es allerdings ebenso der Fall, dass ein Kind zwei Väter hat. Somit ist es eine nicht durch objektive und vernünftige Gründe zu rechtfertigende Ungleichbehandlung, wenn Paare, die eine Eizellspende benötigen, von der künstlichen Befruchtung ausgeschlossen werden, eine Samenspende aber gesetzlich erlaubt

- 15 ist.
Unserer Meinung nach ähnelt dieser Sachverhalt außerdem dem einer Adoption und führt deswegen auch nicht zu einer ungewöhnlicheren Situation, als der, der auch adoptierte Kinder ausgesetzt sind. Eine Kindeswohlgefährdung, die einzig durch die Eizellspende an sich ausgelöst wird, ist für uns nicht zu erkennen.
- 20 Auch das Argument man wolle einer Ausbeutung der Frauen vorbeugen, findet nicht zwingend Anwendung. Es können zum Beispiel überzählige Eizellen aus Behandlungen mit Reagenzglas-Befruchtung gespendet werden. Andernfalls können sich z.B Schwestern, Cousinen, Freundinnen etc. freiwillig untereinander aushelfen. Wer in welcher Art Eizellen spenden darf, könnte der Staat außerdem gesetzlich regeln, um Ausbeutung zu verhindern.
- 25 Paare, die hierzulande eine Eizellspende benötigen, müssen derzeit ins europäische Ausland reisen, um eine Eizelle für die künstliche Befruchtung zu erhalten. Somit entstehen hohe Kosten für die Beteiligten. Zusätzlich erschweren Sprachbarrieren und die weniger gute medizinische Versorgung den Prozess.
Der Staat verschenkt mit dem Verbot die Gelegenheit, die Eizellspende nach eigenen
- 30 ethischen und medizinischen Maßstäben zu regulieren.

Antragsbereich B/ Antrag 21

Unterbezirk Gifhorn

Blutspende

Gesundes Blut ist nicht homo oder hetero

Wir fordern die Blutspende für homosexuelle und bisexuelle Männer zu erlauben!

5 **Begründung:**

Homosexuelle und Bisexuelle Menschen sind in Deutschland von der Blutspende ausgeschlossen. Sie gehören zur Gruppe der ein hohes HIV-Risiko nachgesagt wird.

- 10 Das generelle Verbot geht auf die 1980er Jahre zurück, als das HI-Virus noch weitgehend unbekannt und die Diagnostik kaum ausgereift waren. Mehrere hundert Menschen infizierten sich damals durch Bluttransfusionen mit dem Virus. Seitdem gilt das Verbot. Nicht nur für homosexuelle Männer. Auch Prostituierte, Häftlinge und Drogenabhängige dürfen nicht spenden. Selbst Frauen, die in den vergangenen Monaten mit einem bisexuellen Mann geschlafen haben, sind ausgeschlossen.

- 15 Aber ist Blut von Schwulen oder Bisexuellen per se gefährlicher als das von heterosexuellen Menschen? Wir sagen Nein, denn das HIV-Risiko leitet sich von dem individuellen Sexualverhalten ab. Das heißt: Ein schwuler Mann, der seit Jahren in einer festen Beziehung lebt, hat ein deutlich geringeres Risiko an HIV zu erkranken, als etwa ein heterosexueller Mann, der ständig mit anderen Frauen schläft und noch dazu kein Kondom nutzt.

- 20 Wir finden diese Regelung diskriminierend und nicht länger tragbar. Man kann eine ganze Bevölkerungsgruppe nicht anhand von statistischen Daten diskreditieren.

- Es gibt noch ein weiteres Argument, die Risikogruppe schwuler oder bisexueller Männer nicht pauschal von einer Spende auszuschließen: Jeder Beutel mit Blut wird im Labor untersucht. So soll sichergestellt werden, dass sich darin keine gefährlichen Erreger befinden. Der Status quo lässt sich angesichts der verbesserten Tests einfach nicht mehr rechtfertigen. Homo und Bisexuelle von der Spende auszuschließen gefährdet unserer
- 25 Meinung nach Menschenleben, da Blutspenden in der Medizin dringend benötigt werden und viele Menschenleben retten können.

Antragsbereich B/ Antrag 22

Eine emanzipatorische Cannabispolitik

1. Analyse

5 Hanf ist eine in Deutschland verbotene Pflanze. Ebenfalls sind alle Produkte, die man aus dieser Pflanze gewinnen kann, entweder verboten oder nur unter außerordentlichen Bedingungen zugelassen. Dabei wird die tausendjährige Geschichte dieser Kulturpflanze außer Acht gelassen. Hanf diente damals als Rohstoff, um natürliche Fasern zur Seil-, Segel- und Kleidungsproduktion herzustellen. Darüber hinaus wurde der Wirkstoff dieser Pflanze, auch bekannt als Cannabis, in der Apotheke zur Beruhigung und Schmerzlinderung verkauft. Im Zuge der Drogenprohibition erhielt diese Pflanze einen Illegalitätsstatus, 10 der in einem UN-Vertrag festgeschrieben ist. Die Auswirkungen dieses UN-Vertrags äußern sich bis heute in einem Drogen-Schwarzmarkt und einer repressiven Verfolgung aller, die mit Drogen in Berührung geraten. D.h., dass selbst GelegenheitskonsumentInnen und Suchtkranke von Strafanträgen der Justiz betroffen sind, die sich negativ auf ihr Leben auswirken. Ein weiterer Effekt des Schwarzmarkts ist, dass die KonsumentInnen mit verunreinigten Drogen in Kontakt kommen und somit ihre Gesundheit mehr geschädigt wird, 15 als durch die reine Droge selbst. Zusätzlich geraten KonsumentInnen weicher Drogen, wie z.B. Cannabis, auf dem Schwarzmarkt in Kontakt mit harten Drogen - wie Heroin oder Koks.

20 Cannabis ist Teil der Gesellschaft

Cannabis ist ein fester Bestandteil der Gesellschaft. Oft werden 'KifferInnen' immer noch als eine gesellschaftliche Randgruppe dargestellt, die sie aufgrund einer KonsumentInnenzahl von ca. 8 Mio. Menschen nicht sein kann. Man darf nicht verkennen, dass das Drogenproblem ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Es werden nämlich 25 unzählige Steuergelder für die Strafverfolgung der KonsumentInnen als auch für die medizinische Versorgung der Suchtkranken und Opfern von gestreckten Drogen ausgegeben.

30 Hanf ist ein nachwachsender Rohstoff

Hanf besitzt ein ungeahntes Potential und kann auf vielfältige Art und Weise eingesetzt werden. Hanf ist nicht nur eine Droge, die konsumiert werden kann. Sie ist vielmehr eine Nutz- und Heilpflanze, die weitaus mehr ist, als eine Droge. Hanffasern zählen zu den 35 resistantesten Fasern, die mensch in der Natur finden kann. Daneben besitzt diese Pflanze die Möglichkeit mit ihren tiefen Wurzeln, mineralarme Böden wieder mit Nährstoffen zu versorgen und könnte damit einen wichtigen Beitrag in der Landwirtschaft leisten.

Ein Alternativer Umgang ist möglich

40 Das Beispiel Portugal zeigt uns, dass ein alternativer Umgang mit suchtkranken Menschen möglich ist. In Portugal wurden Drogen entkriminalisiert und der Besitz bis zu einer gewissen Menge gelten als straffrei. Sollte jemand negativ auffallen, so wird er vor ein Komitee gestellt, das aus SozialarbeiterInnen, MedizinerInnen, SuchtexpertInnen und JuristInnen besteht. Anhand dieses Komitees wird die bestmögliche Beratung und das weitere Verfahren - passend auf den einzelnen Fall zugeschnitten - gewährleistet. Die Entwicklung zeigt, 45 dass die KonsumentInnenzahl durch die Entkriminalisierung nicht weiter angestiegen ist - Sie verzeichnet eher einen leichten Abwärtstrend.

Cannabis in Deutschland

50 In Deutschland gibt es die Regelung der 'Geringen Menge'. Die Grenze dieser kann jedes

Bundesland selbst festlegen. Sollte einE KonsumentIn einen Drogenbesitz unterhalb dieser Grenze besitzen, so kann die Strafanzeige eingestellt werden. Die Praktik zeigt, dass der/die PolizistIn in jedem Fall dazu verpflichtet ist, Strafanzeige zu stellen. Auch wenn das Verfahren später eingestellt wird, so ist das nicht mit einem Freispruch gleichzusetzen. Dieser Umstand kann sich in späteren Verfahren oder einer Jobsuche negativ auswirken. Beispielsweise kann der Erwerb eines Führerscheins verweigert werden.

Cannabis, die verteufelte Droge

Bereits 1994 widerlegte der Bundesgerichtshof in einem Urteil die Einstiegsdrogenthese. Selbst die BZGeA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) widerspricht der Annahme, dass Cannabis zwangsweise zum Gebrauch von härteren Drogen führt. Dies ist einzig dem Umstand geschuldet, dass mensch durch den Schwarzmarkt - während der Beschaffung - mit anderen Drogen in Kontakt gerät. Zudem ist wissenschaftlich bewiesen, dass eine Überdosierung durch Cannabis faktisch nicht möglich ist. Dabei sind ausschließlich die Inhalts- und Wirkstoffe von Cannabis gemeint. Somit gibt es keinen registrierten Cannabistoten. Dass die Verbrennungsprodukte bei der Konsumform des Rauchens schädlich sind, ist eine logische Schlussfolgerung. Es gibt weitere Konsumformen, die absolut unschädlich sind. Darüber hinaus ist die hohe Abhängigkeitsrate dem Mischkonsum mit Tabak geschuldet und kann nicht auf reines Cannabis zurückgeführt werden.

Deshalb fordert der SPD-Bezirk Braunschweig:

1. Regulierung der Droge Cannabis

Wir fordern die Einrichtung staatlicher Abgabestellen, die einen effektiven Jugendschutz einhalten können und ein kritisches Konsummuster vorbeugen. Dabei hat die staatliche Abgabestelle für eine Qualitätskontrolle der Droge Cannabis zu sorgen und Auskunft über Wirkstoffgehalt und -verhalten zu geben. Die KonsumentInnen können dadurch vor verunreinigtem Material geschützt und über das jeweilige Cannabis-Produkt ausreichend informiert werden. Zusätzlich lassen sich durch eine staatliche Regulierung einerseits Steuer-gelder sparen, die für die repressive Strafverfolgung aufgewendet werden müssen. Andererseits werden die Gesundheitskosten massiv gesenkt, da die KonsumentInnen kein gestrecktes Cannabis konsumieren, das beispielsweise mit Blei, Haarspray oder Zuckerwasser versetzt wurde. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, auf Cannabisprodukte Steuern zu erheben, um staatliche Mehreinnahmen zu generieren. Die Höhe der Steuern sollte sich jedoch in einem gewissen Rahmen bewegen, so dass das Angebot des Schwarzmarkts nicht wieder an Attraktivität gewinnt.

Es sollte ebenfalls kommerzielle ProduzentInnen erlaubt sein, unter strengen Auflagen und unangemeldeten Kontrollen Abgabestellen einzurichten. Besonders Menschen, die viel Erfahrung in diesem Gebiet besitzen und bestens über die Bedürfnisse der KonsumentInnen Bescheid wissen. Darüber hinaus wird es ermöglicht, unzählige neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen, die die Wirtschaftsleistung beleben würde. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass eine staatliche Kontrolle von der Produktion bis zur Veräußerung an die KonsumentInnen einzuhalten ist. Kommerzielle ProduzentInnen sollten sich jedoch registrieren müssen, und zwar nicht nur zum Zwecke der Qualitätskontrolle, sondern auch um eine Umlenkung der Produktion für den illegalen Gebrauch zu verhindern und den Nachweis legitimer Produktion gegenüber exekutiven Behörden zu ermöglichen. Sollte ein Missbrauch durch staatlicher Seite festgestellt werden, so ist der Staat im Stande, seine vergebene Verkaufslizenz wieder zu entziehen.

2. Therapie und Aufklärung statt Repression

Die Bundesrepublik Deutschland verwendet zwei Drittel aller öffentlichen Gelder, die zur Eindämmung des Drogenproblems verfügbar sind, für repressive Maßnahmen. Daran wird

der Schwerpunkt Deutschlands erkenntlich. Daher fordern wir, dass die Droge reguliert wird und somit die Gelder für repressive Maßnahmen in die Bereiche der Aufklärung und Therapie fließen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Verbote kontraproduktiv sind und genau das Gegenteil bewirken. Deswegen erachten wir eine vollumfassende Aufklärung und die Beseitigung von Dogmen und stereotypischen Ansichten als sinnvoll. Eine Grundüberzeugung der Jusos ist eine aufgeklärte Welt, in der Menschen reflektiert über ihr Tun entscheiden. Dieses ist jedoch erst dann möglich, wenn wir die oben genannte Forderung verwirklichen. Zudem wollen wir das Therapiesystem ausbauen und stärken. Denn nur ein finanziell solides Therapiesystem ist im Stande, effektiv und nachhaltig suchtkranken Menschen zu helfen und ihr kritisches Konsummuster einzudämmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die eingenommen Steuern durch den Verkauf von Cannabisprodukten ebenfalls für Therapie- und Aufklärungsangebote zu verwenden.

3. Eigenproduktion in gewissen Grenzen erlauben

Wir fordern, dass die Eigenproduktion für den Eigenbedarf der Droge Cannabis in gewissen Grenzen erlaubt werden sollte. Gerade Menschen, die auf diese Droge als Medizin angewiesen sind, erhalten durch die Eigenproduktion die Möglichkeit, ihr Arzneimittel kostengünstig herzustellen. Momentan ist es so, dass Cannabis-PatientInnen, die überhaupt eine Lizenz erhalten konnten, meistens nicht genug Geld haben, um sich die teuren Cannabis-Produkte aus der Apotheke zu leisten. Aus diesem Grund ist es nicht nachzuvollziehen, wieso es Menschen verwehrt wird, Cannabis anzubauen, so lange es in einem gewissen Rahmen passiert und der Jugendschutz eingehalten wird.

4. Keine Diskriminierung von Cannabis-KonsumentInnen im Straßenverkehr

Der SPD-Bezirk Braunschweig empfindet es als notwendig, eine allgemeingültige Regelung für Cannabis im Straßenverkehr zu finden. Für Alkohol gibt es bereits Grenzwerte, die entscheiden, in welchem Rahmen das sichere Führen eines Kfz noch möglich ist. Wir fordern eine vergleichbare Regelung, um die Diskriminierung der KonsumentInnen zu stoppen. Bekanntermaßen endet der Rausch von Cannabis nach einigen Stunden. Der Wirkstoff kann jedoch bei regelmäßigem Konsum bis zu einem Monat im Blut nachgewiesen werden, d.h. auch dann, wenn der/die KonsumentIn gar keinem Rauschzustand ausgesetzt ist. Daher erachten wir es als sinnvoll, einen Grenzwert festzulegen, der den THC-Gehalt in mg/L im Plasma misst. Dabei gilt es zu ermitteln, ab welchem Grenzwert der/die KonsumentIn eindeutig unfähig ist, ein Kfz sicher zu führen. Dieser Wert sollte als obere Grenze eingesetzt werden. In der Vergangenheit wurden KonsumentInnen der Führerschein entzogen, obwohl sie ein Kfz mit klarem Verstand geführt haben. Diese Ungerechtigkeit wollen wir zukünftig verhindern.

Antragsbereich B/ Antrag 23

Unterbezirk Braunschweig

Veranstaltung zur Asse

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Der Bezirksparteitag fordert den SPD-Bezirk dazu auf, 2017 eine Veranstaltung zum Thema „Asse“ durchführen, auf der alle Mitglieder über den derzeitige Sachstand und die gesamte Schachtsituation und über eine Zukunftsperspektive bezüglich der Rückholung und Konditionierung des Atommülls sowie über die weitere Verwendung des Schachts nach der Bergung des Atommülls informiert werden informiert werden.

Begründung:

10

Beim Thema „Asse“ ist die Situation unübersichtlich und es gibt keine klaren Informationen zu einem Zeitplan der Rückholung des eingelagerten Atommülls. Diesem Missstand soll mit einer Informationsveranstaltung begegnet werden, auf der die zukünftige Vorgehensweise dargestellt und erläutert werden soll.

Antragsbereich B/ Antrag 24

Unterbezirk Wolfenbüttel

Masterplan zur Rückholung des Atommülls aus Asse II

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auf das Bundesumweltministerium einzuwirken, dass ein entsprechender „Masterplan“ zur Rückholung des Atommülls aus Asse II erstellt und stetig aktualisiert wird, um die durchzuführenden Arbeiten aufeinander abzustimmen und negative Wechselwirkungen abzumildern bzw. auszuschließen und positive Wechselwirkungen zu ermöglichen bzw. zu verstärken.

Begründung:

Der Betreiber der Schachanlage AsseII, das Bundesamt für Strahlenschutz, ist zurzeit hauptsächlich mit Stabilisierungsarbeiten der Atommüllkippe AsseII beschäftigt. Die Arbeiten zur Rückholung des radioaktiven und chemotoxischen Mülls befinden sich in frühen Planungsphasen.

Es gibt keinen „Masterplan“ zur Rückholung der Abfälle. Somit steht zu befürchten, dass von heutigen für richtig und notwendig erachtete Stabilisierungsarbeiten ungeahnte negative Auswirkungen bei der Rückholung ausgehen können, so wie es beispielsweise bei der Verfüllung der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle von der AsseII-Begleitgruppe befürchtet wird.

Antragsbereich B/ Antrag 25

*Ortsverein Timmerlah-Geitelde
(Unterbezirk Braunschweig)*

Neue Standortsuche für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll als Alternative zu Schacht Konrad

Der Parteitag fordert die am 24.9.2017 neugewählte Bundesregierung auf, den Planfeststellungsbeschluss zu Schacht Konrad zu revidieren und eine neue Standortsuche in der gesamten Bundesrepublik Deutschland für den schwach- und mittelradioaktiven Atommüll durchzuführen, um ein besser geeignetes Lager zu finden. Dieses Lager müsste möglichst abseits von besiedelten Gebieten gelegen sein und auch der Umschlagplatz für den angelieferten Müll müsste sich möglichst weit abseits von bebauten Gebieten oder sogar Wohnstandorten befinden.

Ein Großteil der Bevölkerung hält Schacht Konrad als Einlagerungsstätte für den schwach- und mittelradioaktiven Atommüll für nicht geeignet und auch der Transportweg sowie der Umschlagplatz am Bahnhof Beddingen werden für nicht sicher genug angesehen.

Antragsbereich B/ Antrag 26

Unterbezirk Braunschweig

Klimaschutz / Kohleausstieg

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für energische Schritte zum Klimaschutz einzusetzen. Dafür sollte

- 5
- ein Termin für den endgültigen sozialverträglichen Ausstieg aus der Kohleverstromung festgelegt und ein verlässlicher Stufenplan einschließlich notwendiger Ausgleichsmaßnahmen für die Kohlereviere entwickelt werden.

10 Weiterhin sollte

- der Einspeisung von Strom aus modernen Gaskraftwerken als Ergänzung zu den regenerativen Energien ab sofort immer Vorrang vor der Einspeisung von Kohlestrom gegeben werden.
 - die Stromerzeugung in alten und „schmutzigen“ Kohlekraftwerken durch eine korrelative Verschmutzungsabgabe verteuert und langfristig unterbunden werden.
- 15

Begründung:

20 Nach Expertenaussagen kann Deutschland seine Klimaschutzziele nur erreichen, wenn ein möglichst zügiger Ausstieg aus der Kohleverstromung gelingt.

So könnte der CO₂ – Ausstoß bei der Stromerzeugung bereits heute bis zu einem Viertel verringert werden, wenn Gaskraftwerken bei der Ergänzung des regenerativen Stroms Vorrang vor Kohlekraftwerken eingeräumt würde.

25 Wegen zu günstiger Verschmutzungsrechte kann Strom heute in alten und „schmutzigen“ Kohlekraftwerken billiger als in modernen Gaskraftwerken produziert werden. Kohlekraftwerke sind aber nur schwer regulierbar, so dass oft überschüssige Strommengen entstehen und exportiert werden müssen, wenn wieder ausreichend Sonnen- und Windenergie zur Verfügung stehen. So stand im letzten Sommer das moderne Gaskraftwerk von BS Energy wiederholt still.

30

Ein Hinauszögern des Kohleausstiegs behindert eher den unabwendbaren Strukturwandel in den Kohleregionen und fördert die notwendigen Hilfen für ein sozialverträgliches Ende der Kohleförderung nicht.

Antragsbereich B/ Antrag 27

Unterbezirk Wolfenbüttel

Fracking

Die SPD spricht sich für das bestehende Frackingverbot aus und stellt sich auch gegen die Möglichkeit von Probebohrungen.

Wir fordern das doppelte Frackingverbot.

5 **Begründung:**

Die Bundesregierung hat am 24. Juni 2016 ein Fracking-Gesetzpaket verabschiedet, das u.a. den Bundesländern die Entscheidung für Probebohrungen überlässt. In diesem Zusammenhang hat sich die Niedersächsische Landesregierung mehrfach öffentlich für das Fracking stark gemacht. Damit stellt sie wirtschaftliche Interessen über den Gesundheitsschutz der Bevölkerung.

10

15 Auch im Landkreis Wolfenbüttel befinden sich potenzielle Fracking-Gasfördergebiete. Fracking schafft jedoch für die Menschen keinen nennenswerten Vorteil sondern birgt, beispielsweise durch den Einsatz von gesundheitsgefährdenden Chemikalien, Risiken für die Gesundheit der Menschen. Zudem widerspricht es den Klimaschutzzielen und ist nur bei hohen Rohstoffpreisen und folglich hohen Verbraucherpreisen wirtschaftlich.

20 Innerhalb der SPD gibt es bisher keine eindeutige Position zum Fracking. Darum fordert der SPD-Unterbezirk Wolfenbüttel den SPD-Bezirk Braunschweig und in der Folge den SPD Landesverband auf, dieses Verfahren klar abzulehnen.

Antragsbereich B/ Antrag 28

Unterbezirk Wolfenbüttel

Trassenführung der geplanten HGÜ Leitung (Suedlink)

Die SPD lehnt die Trassenführung der geplanten HGÜ Leitung genannt ‚SuedLink‘ der Projektträger TenneT und Transnet BW auf dem Gebiet der Gemeinde Burgdorf ab.

5 Die Bundesnetzagentur als Fachplanungsbehörde und als Planfeststellungsbehörde wird aufgefordert, im Zuge der Findung des Trassenkorridors darauf hinzuwirken, dass das Gebiet der Gemeinde Burgdorf nicht unverhältnismäßig und unsozial belastet wird. Das Gebiet der Gemeinde Burgdorf ist bei den weiteren Trassenplanungen als bereits vorbelastet auszuschließen.

Begründung:

10 Wir appellieren an die die Netzplaner, nicht nur geologische, umwelt- und naturschutzfachliche Kriterien als Raumwiderstände gelten zu lassen, sondern auch soziale Aspekte, wie die doppelte Betroffenheit der Kommunen und von Grundstückseigentümern zu berücksichtigen.

15 Zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende gehört auch, dass die Verhältnismäßigkeit und Sozialverträglichkeit bei der Planung berücksichtigt wird. Die Akzeptanz der Bevölkerung ist eine unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Auf dem Gebiet der Gemeinde Burgdorf ist bereits die 380 kV Leitung Wahle-Meklar in der konkreten Genehmigungsplanung. Nun ist ebenfalls das Gebiet der Gemeinde Burgdorf durch eine Trassenvariante der HGÜ Leitung ‚SuedLink‘ betroffen.

20 Sollte sich das Trassenkorridorsegment 053 weiter konkretisieren, ist die Verhältnismäßigkeit und die soziale Verträglichkeit der Planungen aus unserer Sicht nicht mehr gegeben. Es findet dann durch die Vielzahl der auf das Gemeindegebiet einwirkenden, mit der Energiewende verbundenen Maßnahmen, eine unverhältnismäßige Belastung der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger statt. Es werden maßgeblich Flächen des Gemeindegebietes aufgrund der geplanten Nutzungen verlorengehen. Dies trifft neben den Grundstückseigentümern auch insbesondere die hier tätige Landwirtschaft.

30 Aus diesen Gründen ist das Gemeindegebiet der Gemeinde Burgdorf (Landkreis Wolfenbüttel) von den weiteren Planungen auszuschließen.

Landespolitik

Antragsbereich L/ Antrag 1

Unterbezirk Salzgitter

Sicherstellung von Arbeitsplätzen im VW Werk Salzgitter

Der Bezirksparteitag möge zum Erhalt und zur Sicherstellung von Arbeitsplätzen im VW Werk Salzgitter beschließen:

- 5 Die Niedersächsische Landesregierung und die SPD Mitglieder im VW Aufsichtsrat werden aufgefordert sich mit aller Macht dafür einzusetzen, dass am VW Standort Salzgitter langfristig Arbeitsplätze gesichert werden, und dass die zukünftige Batterieproduktion am Standort Salzgitter angesiedelt wird. Betriebsbedingte Kündigungen sind auszuschließen und sozialverträgliche Altersteilzeitmodelle zu fördern.

Antragsbereich L/ Antrag 2

Unterbezirk Braunschweig

Verfahren Hare/Niemeyer ersetzen

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

- 5 Anstelle des Quotenverfahrens mit Restzuteilung nach größten Zahlenbruchteilen (Hare/Niemeyer) soll in Niedersachsen zukünftig ein Divisorverfahren (z. B. d'Hondt oder Sainte-Laguë/ Schepers) angewendet werden. Das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz, das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz und der Entwurf des Gesetzes zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ sind entsprechend zu ändern.

10 Begründung:

- 15 In anderen Bundesländern und im Bund findet das Verfahren nach Hare/Niemeyer aus guten Gründen keine Anwendung mehr. Seine Unzulänglichkeit hat sich zuletzt im Rat der Stadt Braunschweig bei der Bildung von Ausschüssen und Aufsichtsräten nach § 71 NKomVG gezeigt.

http://spd-ratsfraktion-braunschweig.de/imperia/md/content/bezirkbraunschweig/ratsfraktionbraunschweig/hare-niemeyer_2016-11-02.pdf/hare-niemeyer_2016-11-02.pdf

Antragsbereich L/ Antrag 3

Unterbezirk Wolfenbüttel

Krebsregister

Die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert:

- 5 1) Das niedersächsische Krebsregister ist zu evaluieren, um solche signifikanten Erhöhungen (Hot Spots) automatisch auszuweisen. Auch ist dabei zu überprüfen, wie bei Zu- bzw. Wegzügen von Menschen nach bzw. aus Niedersachsen sowie beim Aufsuchen von Ärzten außerhalb Niedersachsens entsprechende Daten erhalten werden.
- 2) Den Ursachen der signifikant erhöhten Krebszahlen an der Asse ist auf den Grund zu gehen.

10 **Begründung:**

Im Bereich der Asse gibt es eine signifikant erhöhte Anzahl an Krebsfällen. Sie wurden aufgrund zweier explizit beauftragten Auswertungen des Krebsregisters erkannt.

15 Sowohl in der zusätzlichen Auswertung des nds. Krebsregisters 2010 als auch 2016 wurden an der Asse signifikant erhöhte Fälle von verschiedenen Krebsarten erkannt. Diese erhöhten Zahlen sind in der standartmäßigen Auswertung nicht aufgefallen, da eine deutlich größere Fläche betrachtet wurde. Somit ergibt sich die Frage, ob in anderen Teilen von Niedersachsen ähnliche Häufungen (Hot Spots) vorkommen, die zurzeit nicht statistisch erkannt werden.

20 An der Asse konnten anhand der Daten aus dem Krebsregister ein Zusammenhang mit der Atommüllkippe AsseII weder belegt noch ausgeschlossen werden. Eine weitere Ursachenforschung dieser Häufungen fand noch nicht statt. Um hier präventiv vorgehen zu können ist eine Ursachenforschung bei diesen Hot Spots unumgänglich, um ggf. die Auslöser, also die Gefahrenquellen, abstellen zu können.

25 Unter diesen Zielsetzungen ist das Krebsregister zu evaluieren, um lokale Hot Spots zu identifizieren und Rückschlüsse auf ihre Auslöser zulassen zu können. Bei der Evaluierung sind auch Wohn- und Arbeitsortwechsel über Niedersachsen hinaus mit einzubeziehen, um keinen Verlust von Daten zu erleiden. Ebenso ist mit Arztkonsultationen außerhalb Niedersachsens umzugehen. Ein Austausch mit vom Wechsel betroffenen Bundesländern sowie ähnliche erhobene Daten könnten dabei helfen. Vor der Evaluierung des Nds. Krebsregistern sollte ein Vergleich anderer, auch ausländischer, Krebsregister angestellt werden (Best Practice).

35

Antragsbereich L/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und der Juristen in der SPD (AsJ)

Informationsfreiheit darf keine Frage des Geldes sein - bürgerfreundliche Gebührenhöhe gesetzlich festlegen

Der Bezirksparteitag möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

Die SPD im Bezirk Braunschweig begrüßt die Einführung eines Informationszugangsgesetzes für Niedersachsen. Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Ansprüche auf Informationszugang wirksam in Anspruch nehmen können, indem gesetzlich eine maximale Gebührenhöhe festgelegt wird.

5

Begründung:

10 Die SPD im Bezirk Braunschweig begrüßt den Entwurf des Niedersächsischen Informationszugangsgesetzes (NIZG). Endlich geht Niedersachsen den längst überfälligen Schritt hin zu einem modernen Staatsverständnis, von der Abkehr des Amtsgeheimnisses hin zu einem transparenten Staat, der seinen Bürgern auch abseits von Wahlen zu Rechenschaft und Transparenz verpflichtet ist. Die niedersächsische Verwaltung hat keinen Grund, diese Transparenz zu fürchten. Es ist daher nur folgerichtig, neben der Antragsberechtigung des Einzelnen auch die proaktive Transparenzpflicht des Staates festzuschreiben.

15

Die Bürgerinnen und Bürger werden jedoch ihren Anspruch auf Informationszugang nur dann effektiv verfolgen können, wenn sie nicht durch hohe Verwaltungsgebühren

20

abgeschreckt werden. Die Informationsfreiheit darf keine Frage des Geldes sein! Hierzu bedarf es gesetzlicher Regelungen, nach denen Gebühren so zu bemessen sind, dass der Informationszugang von den Bürgerinnen und Bürgern wirksam in Anspruch genommen werden kann.

25

Im derzeitigen Entwurf des NIZG fehlen solche Vorschriften. Der geplante §11 NIZG legt nur fest, dass sich die Höhe der Gebühren grundsätzlich nach den Vorschriften des Nds. Verwaltungskostengesetzes richten. Zur Umsetzung des NIZG soll daher auch die Allgemeine Gebührenordnung (AllGO) geändert werden. Nach der dann neuen Tarifnummer 1.5 könnten für die Bearbeitung eines Antrags auf Informationszugang Gebühren nach Zeitaufwand in unbegrenzter Höhe erhoben werden. Eine Höchstgrenze für Gebühren ist nur für die Bearbeitung eines Widerspruchs vorgesehen. Dies steht nicht nur im Gegensatz zu sämtlichen übrigen Informationszugangsgesetzen des Bundes und der Länder, sondern darüber hinaus auch im Widerspruch zu den bereits bestehenden Informationszugangs-gesetzen in Niedersachsen. So sind nach §6 Abs.1 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes (NUIG) die Gebühren für Anträge auf Zugang zu *Umwelt*informationen auf maximal 500 Euro gedeckelt. Gleiches gilt für Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes. Es ist jedoch sachlich nicht gerechtfertigt, die Gebührenhöhe nach der Art der begehrten Information zu unterscheiden. Für die Bürgerinnen und Bürger wird es in den allermeisten Fällen zunächst gar nicht erkennbar sein, ob die gewünschte Information nun eine Umweltinformation im Sinne des NUIG oder eine allgemeine Information im Sinne des NIZG ist.

30

35

40

45

Um diesen Widerspruch aufzulösen und zu verhindern, dass Personen von einer Antragstellung abgeschreckt werden, muss die maximale Gebührenhöhe von vornherein erkennbar sein. Die geplanten Vorschriften des NIZG und der AllGO sind daher neben der Festlegung einer maximalen Gebührenhöhe um eine Regelung zu ergänzen, nach der die Gebühren so zu bemessen sind, dass der Informationszugang wirksam in Anspruch genommen werden kann.

Antragsbereich L/ Antrag 5

Unterbezirk Wolfenbüttel

Senkung der Klassenstärken

Der Bezirksparteitag möge folgenden Beschluss fassen:

Die SPD Niedersachsen setzt sich mittelfristig für die schrittweise Senkung der Klassenstärken aller Schulformen ein.

5

Begründung:

Die Unterrichtsqualität der Schulen in Niedersachsen ist ein stets aktuelles Thema in der politischen Debatte.

10

Durch eine Senkung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse kann eine Verbesserung der Unterrichtsqualität erreicht werden, unabhängig von der an einer bestimmten Schule vorliegenden Schulform.

15

Jede Lehrkraft hätte mehr Zeit, um auf seine Schülerinnen und Schüler individuell einzuwirken, weil seine Aufmerksamkeit durch weniger Kinder geteilt werden würde. Außerdem würde durch die Verminderung des Korrekturaufwandes mehr Zeit für die Vorbereitung des Unterrichts und die Erarbeitung von möglichst individuellen Aufgaben zur Förderung der leistungsschwachen sowie zum Fordern der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.

20 Aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler wären kleinere Klassen vorteilhaft, weil auch sie sich die Aufmerksamkeit der Lehrkräfte mit weniger Mitschülerinnen und –schülern teilen müssten.

25 Des Weiteren würde eine Senkung der Klassenstärke auch zu einer Verminderung des Lärms innerhalb einer Klasse führen, was sich für alle am Lernprozess beteiligten Personen positiv auswirken würde. Gerade die Inklusion von Förderschülerinnen und –schülern würde somit einen enormen Schub bekommen, weil die leistungsschwächsten Schülerinnen und Schülern das Arbeiten in kleineren Gruppen besser bewältigen können als in Klassen mit fast 30 Schülerinnen und Schülern.

30 Insbesondere vor dem Hintergrund des ausgeglichenen Haushaltes im Jahr 2016 und den zu erwartenden positiven Haushaltsentwicklungen in den kommenden Jahren, sind Investitionen in den Bildungsbereich dringend geboten, um unseren Kindern eine gute Zukunftsperspektive eröffnen zu können,

35 Auch der ländliche Raum mit seinen oftmals kleinen Schulen würde von einer Senkung der Klassenstärken profitieren, könnten doch somit viele Schulstandorte gesichert oder durch den Zugewinn von Klassen gestärkt werden.

40 Mit der Senkung der Klassenstärken wäre eine schnelle und effektive Verbesserung der Situation an den Schulen und vor allen der Unterrichtsqualität zu erreichen, ohne die Notwendigkeit der Erstellung umfangreicher Konzepte, die wiederum viel Zeit und Geld verschlingen würde.

Antragsbereich L/ Antrag 6

Unterbezirk Wolfenbüttel

Reform der gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen in den Grundschulen

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, die gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen in den Grundschulen so zu reformieren, dass zukünftig Schülerinnen und Schüler grundlegende Fertigkeiten und Fähigkeiten erlernen, um in den weiterführenden Schulformen zu bestehen.

5 **Begründung:**

10 Seit Jahren müssen die weiterführenden Schulen und natürlich auch die Schülerinnen in Schüler nach dem Übertritt in die andere Schulform die bittere Erfahrung machen, in grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten nur unzureichend vorbereitet zu sein.

Beispielsweise seien hier angeführt:

- eine vernachlässigte, dadurch oft mangelhafte Rechtschreibung
- eine nicht vorhandene lesbare Schrift
- daraus resultierend verminderte Leseleistungen und ein oft minimales Textverständnis

15 Wir halten es hinsichtlich der Anforderungen in weiterführenden und meist höheren Schulformen für dringend geboten, zugunsten der Schülerinnen und Schüler Abhilfe zu schaffen, damit diese ihrem Leistungs- und Verständnisvermögens entsprechend gut vorbereitet die weitere Schullaufbahn absolvieren können.

20 Die wesentlichen menschlichen Kulturgüter wie Lesen, Schreiben und Rechnen drohen einer überbordenden Technologieverliebtheit zum Opfer zu fallen, die den Menschen als kreativen, mit allen Werkzeugen begabten Wesen nur unter diesen Vorzeichen eine

unzureichende Funktion zuweist.

25

Wir verweisen auch auf den „Spiegel“ – Artikel „Die neue Schlechtschreibung“, in dem Sachverständige zitiert werden, die in dem gebräuchlichen Prozedere „unterlassene Hilfeleistung“ gegenüber der Grundschulschülern sehen.

Antragsbereich L/ Antrag 7

Unterbezirk Wolfenbüttel

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wird aufgefordert, eine Verlängerung der Grundschulzeit auf sechs Jahre zu prüfen.

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wird aufgefordert, eine Verlängerung der Grundschulzeit auf sechs Jahre zu prüfen.

Begründung:

5

Zunehmend verbreitet sich die Erkenntnis, dass (wichtige) Entwicklungsschritte eines heranwachsenden Kindes bis zum 12. Lebensjahr erfolgen. Nicht zuletzt durch die bereits früher einsetzende Schulpflicht, wechseln vermehrt Neunjährige, ansonsten i. d. R. Zehnjährige auf die weitergehende Schulform.

10

Diese jungen Menschen bedürfen einer anderen Pädagogik als ältere oder gar Oberstufenschüler. Gymnasiallehrer haben aber beispielsweise während ihres Studiums meist nur zwei bis vier Semesterwochenstunden an pädagogischen bzw. psychologischen Fächern. Die pädagogische Qualifikation ist deshalb oft unzureichend. Auch wechseln Kinder häufig noch einmal die Schule aufgrund falscher Schullaufbahnentscheidungen - mit erheblichen Auswirkungen, die der Wechsel des kompletten sozialen Umfeldes in so jungen Jahren mit sich bringt! Schullaufbahnentscheidungen fallen zum Ende der sechsten Klasse deutlich zuverlässiger aus.

15

20

Kinder in sechsjährigen Grundschulen können sich in einem vertrauten und geschützten Rahmen individuell entwickeln und in den zusätzlichen zwei Jahren die nötigen Kompetenzen für die weiterführende Schule erwerben. Die soziale Herkunft würde einiges an Stellenwert verlieren.

25

Insbesondere die skandinavischen Länder machen es uns erfolgreich vor: die längere gemeinsame Beschulung. Aber auch in anderen Bundesländern gibt es eine Regel-Grundschulzeit von sechs Jahren - durchaus mit Verkürzungsmöglichkeit.

30

Das Land Niedersachsen sollte seinen Schulkindern die bestmögliche, den Entwicklungspotentialen pädagogisch angepasste Schulbildung bieten und daher prüfen, ob eine Verlängerung der Regel-Grundschulzeit auf beispielsweise sechs Jahre hierfür zielführend ist. Ein flexibler Schulwechsel ab der vierten Klasse bzw. Verbleib an der Grundschule je nach Begabung und Entwicklung des Kindes und / oder auf Antrag der Eltern, sollte in die Prüfung mit einbezogen werden.

Antragsbereich L/ Antrag 8

Unterbezirk Gifhorn

Kostenfreies Mittagessen in Kitas und Schulen

Für alle Kinder in Krippen, Kindergärten und Ganztagschulen muss ein kostenfreies Mittagessen eingeführt werden. Die Kosten übernimmt das Land.

Begründung:

- 5 Es ist nicht hinnehmbar, dass zwischen Kinder nach dem Einkommen der Eltern beim Mittagessen unterschieden wird. Die Kinder sollen gleichbehandelt werden, sodass nicht Anträge ausgefüllt werden müssen, damit ein Kind am Mittagessen einer Ganztageseinrichtung teilnehmen kann.
- 10 Sowie der Kindergarten kostenfrei sein soll, soll auch das Essen dort die Eltern nicht weiter finanziell belasten.
- 15 Im Übrigen ist es sinnvoll Geld direkt für Kinder auszugeben, nämlich für kostenfreie Kitas und Krippen wie auch für ein kostenfreies Mittagessen. Das Gießkannenprinzip beim Kindergeld zeigt nicht die gewünschte Wirkung. Deutschland gibt sehr viel Geld für die Kinder in Deutschland aus, der Wirkungsgrad dieser Beträge z. B. im Bereich einer weiterführenden Bildung ist nicht so, wie dies von Sozialdemokraten angestrebt wird. Es muss über eine Verfassungsänderung nachgedacht werden, die eine Umwandlung des Kindergeldes in Sachleistungen für alle Kinder im Bereich Bildung und Betreuung ermöglicht.

Antragsbereich L/ Antrag 9

Unterbezirk Wolfenbüttel

Politische Bildung im Rahmen des Politik-Unterrichtes

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass an den allgemeinbildenden Schulen in den Klassenstufen 8-10 kommunalpolitische Themen in den Unterricht integriert werden. Damit wird die politische Arbeit der Kommunen transparenter und der Politikverdrossenheit entgegen gewirkt.

5 *Ein denkbare Projekt wäre:*

1. In Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Schulen in Niedersachsen besuchen Schulklassen im Politik-Unterricht außerschulisch Ortsrats-, Stadtrats- oder Kreistagssitzungen bzw. Ausschusssitzungen dieser Gremien.
2. Die Schüler erstellen innerhalb des Projektes im Anschluss an den Besuch der Ortsrats-, Stadtrats- oder Kreistagssitzung bzw. der Ausschusssitzungen dieser Gremien eine Hausarbeit über einen Tagesordnungspunkt ihrer Wahl.
3. In der Hausarbeit werden die verschiedenen Standpunkte der Fraktionen und Mitglieder des Gremiums über den Tagesordnungspunkt/Antrag dargelegt. Anschließend erörtert der Schüler seine eigene Meinung zu dem Thema.
4. Das Projekt findet in der 8-10. Klassenstufe statt und die Note der Hausarbeit fließt mit in die Zeugnisnote ein.

Begründung:

- 25 - Es ist besonders wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland über die politischen Strukturen im Land informiert sind. Oftmals fehlen aber Information über die politische Arbeit der Kommunen, da in der Schule meist nur die Bundespolitik behandelt wird.
- 30 - Das Projekt dient dazu, gerade den jüngeren Bürgerinnen und Bürgern, die ab dem 16. Lebensjahr zum ersten Mal im Rahmen der Kommunalwahl wählen dürfen, dieses politische Verständnis näher zu bringen.

35 - Die Schülerinnen und Schüler erleben während ihrer Schulzeit Politik nie hautnah, sie mögen Politiker schon auf den Bühnen in der Schulaula zu Gesicht bekommen haben, aber das Miterleben der politischen Debatte zu Anträgen im Rahmen einer Ortsrats-/Stadrats-/Gemeinderats-/Kreistagsitzung oder Ausschusssitzungen dieser Gremien fehlt ihnen. Das Projekt soll diese Möglichkeit der Teilnahme am politischen Geschehen ermöglichen.

40 - Insgesamt soll das Projekt helfen, die Transparenz zu steigern und präventiv die „Politikverdrossenheit“ zu verhindern.

- Das Projekt soll in der 8-10. Klassenstufe stattfinden, damit die Schüler vor der ersten Kommunalwahl die Möglichkeit haben, Politik hautnah zu erleben.

Antragsbereich L/ Antrag 10

Bezirk Braunschweig

Berufliche Bildung stärken – wirtschaftliche Entwicklung der Region sichern

5 Gut ausgebildete Fachkräfte haben wesentlich dazu beigetragen, dass wir Wirtschaftskrisen, technologische Umbrüche und Globalisierung robust überstanden haben. Daran hat das duale System der Berufsausbildung einen wesentlichen Anteil. Die neuen Herausforderungen sind die Digitalisierung der Wirtschaft und der demografische Wandel. Hier gilt es Beruflichkeit als Markenzeichen und Grundpfeiler unserer Wirtschaft und unseres Arbeitslebens zu sichern und weiter zu entwickeln.

Doch das Modell „duale Berufsausbildung“ erodiert an verschiedenen Stellen.

10 So ist die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Niedersachsen in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, die Zahl der erfolglosen Bewerberinnen und Bewerber ist aber im Jahr 2015 mit 11.411 im Vergleich zum Vorjahr praktisch gleich geblieben.

15 **Das Ziel von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten muss sein, dass alle Jugendlichen in unserer Region, die es wollen, auch einen adäquaten Ausbildungsplatz erhalten.**

20 Das Bündnis für duale Berufsausbildung, das auf Initiative der Landesregierung im Herbst 2014 gegründet wurde, hat hier gemeinsam mit den Sozialpartnern, den Kammern, dem Kultus- und dem Wirtschaftsministerium Ende 2015 in fünf Themenfeldern Handlungsempfehlungen formuliert, die Grundlage für regionale Modellprojekte sein sollten:

1. Stärkung der Berufsorientierung an allen Schulformen
- 25 2. Entwicklung eines Konzepts für eine koordinierte Beratungsstruktur (z.B. Jugendberufsagenturen)
3. Einstiegssystem berufsbildende Schulen mit dem Ziel über eine individualisierte und koordinierte Betreuung eine gesicherte Berufsausbildung zu vermitteln
- 30 4. Integration von unversorgten Jugendlichen in duale Berufsausbildung (z. B. durch den Ausbau von Einstiegs- und Begleitungshilfen)
5. Wohnortnahe Beschulung und Qualitätssicherung

35 **Wir fordern für die Region Braunschweig einen „runden Tisch duale**

Berufsausbildung“, der die Aufgabe hat, festzustellen, inwieweit diese Handlungsempfehlungen in unserer Region umgesetzt wurden, wo es Probleme mit der Umsetzung gibt und wie gegebenenfalls regionsspezifische Lösungsmodelle gefunden werden können.

40 Teilnehmer des runden Tisches sollten sein: die Landesschulbehörde, die Kammern, der Arbeitgeberverband, die Gewerkschaften, die Allianz für die Region und der Regionalverband Großraum Braunschweig.

45 Die Klage ist alt, aber sie ist immer noch berechtigt und aktuell. Berufsschulen sind die Außenseiter in unserem Schulsystem. In welchen Schulformen in Niedersachsen würde sonst in einigen Fächern eine Unterrichtsversorgung von nur 75 % hingenommen werden?

50 Berufsschulen müssen sich dem technologischen und dem demografischen Wandel stellen. Eine vernetzte Produktion mit Apps, 3-D-Druckern und Robotern verändert die traditionellen Berufe. Eine negative Bevölkerungsentwicklung in Teilen unserer Region und zurückgehende Ausbildungszahlen in einigen Berufen werden dazu führen, dass die Berufsschulen in unserer Region ihr Angebot verändern und besser miteinander abstimmen müssen. Hier wird der Regionalverband eine koordinierende Funktion erhalten.

55 Es ist aber auch sicher zu stellen, dass unsere Berufsschulen als regionale Kompetenzzentren über eine Infrastruktur verfügen, die eine solide Basis für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben bietet.

60 **Wir fordern zur dringend benötigten Instandhaltung und Modernisierung der Infrastruktur der Berufsschulen in unserer Region ein Sofortprogramm in Höhe von 10 Millionen Euro für die nächsten 5 Jahre.**

Der Lehrermangel an den berufsbildenden Schulen wird kurzfristig nicht zu beheben sein. **Wir fordern schnellstmögliche politische Weichenstellungen zur mittelfristigen Behebung.**

65 Im September dieses Jahres läuft das vom BMBF geförderte Modellprojekt „LBSflex“ aus. Dieses Projekt ermöglicht es Ingenieuren, neben dem Beruf Ingenieurpädagogik zu studieren und dann mit dem Masterabschluss den Einstieg in das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu erreichen.

70 **Wir fordern eine Verstetigung dieses Angebotes und die Prüfung, inwieweit dieses Angebot auch von anderen Hochschulstandorten im Land übernommen werden kann.** Dabei sollen allerdings nicht schon jetzt bestehende Möglichkeiten für Seiteneinsteiger vernachlässigt werden.

75 Die Attraktivität der dualen Berufsausbildung wird nicht über Werbekampagnen mit bunten Broschüren erhöht. Attraktivität gewinnt die duale Ausbildung durch Qualität, gute Ausbildungsbedingungen und der Perspektive, nach einem erfolgreichen Berufsabschluss einen Hochschulabschluss hinzuzufügen.

80 Auch hier läuft ein interessantes vom BMBF gefördertes Projekt im September dieses Jahres aus. „INGflex“ ermöglicht jungen Fachkräften in den Bereichen „allgemeiner Maschinenbau“ und „Fahrzeugtechnik“ ein Ingenieurstudium mit spezifischen Mentoring- und Begleitungsangeboten.

Hier fordern wir ebenfalls eine Verstetigung dieser Modelle und eine Überprüfung der Übertragbarkeit auf verschiedene Hochschulstandorte in Niedersachsen.

Organisationspolitik

Antragsbereich O/ Antrag 1

Bezirk Braunschweig

Der SPD-Bezirk Braunschweig im Jahr 2021 – bürgernah, aktiv und politisch durchsetzungsstark!

Die Workshops zur Organisationsentwicklung in den acht Unterbezirken haben gezeigt, die Partei lebt und sie hat Lust auf politische Arbeit. Der SPD-Bezirk ist dabei die Ergebnisse aufarbeiten und zusammenfassen, will aber auch schon jetzt ein gezieltes Angebot an die Ortsvereine und Unterbezirke machen, um diese in ihren Kernaufgaben zu entlasten.

5 Die Ortsvereine sind in Vorleistung gegangen und haben zum Abschluss der jeweiligen Workshops erklärt, was sie konkret anpacken wollen. Umgekehrt will der SPD-Bezirk aber auch konkrete Angebote an die Ortsvereine und Unterbezirke machen, damit diese wieder stärker politisch arbeiten können und sich verstärkt auch der Mitgliederwerbung und Mitgliederbindung widmen.

10 Was bietet der SPD-Bezirk an:

- 15 • Initiierung einer bezirksweiten Mitgliederwerbekampagne. Die besten drei Ortsvereine (prozentualer Zuwachs an Mitglieder im Jahr 2017) erhalten einen Zuschuss zu den Kosten für den nächsten Kommunalwahlkampf (2021) und für das Jahr 2018 wird ihnen ein Sommerfest finanziert.
- Finanzierung der Umstellung auf ein neues, moderneres Content Management System zur Erstellung von Homepages (Ablösung von Imperia).
- 20 • Mahnwesen bei Beitragsrückständen wird vom Unterbezirk/Bezirk übernommen.
- Rückholmanagement bei Austritten wird durch den Unterbezirk/Bezirk übernommen.
- Regelmäßiger Austausch und Schulung der Mitgliederbeauftragten auf Bezirksebene.
- 25 • Telefonschalten zu brandaktuellen Themen oder Ereignissen mit der/dem Bezirksvorsitzenden und den Vorsitzenden der Ortsvereine und Unterbezirke.
- Wahl eines Beauftragten im Bezirksvorstand für Digitalisierung und Social Media.
- Schulungen zur Anwendung des Mobilisierungsplaners (Workshops).
- Neumitgliedertreffen auf Bezirksebene (Politik, Promi und lockere Atmosphäre).
- 30 • Jährliche Workshops zur Organisationsentwicklung gemeinsam mit Unterbezirken und Bezirk.
- Einberufung einer bezirksweiten Kommission zur Erstellung eines Personalentwicklungskonzepts.

Begründung:

35 Der SPD-Bezirk Braunschweig will als Gliederung innerhalb der Organisation trotz veränderter Mitgliederstruktur auch künftig zukunftsfähig sein und bleiben. Die Zukunftsfähigkeit steht und fällt mit den Mitgliedern. Nur wenn die Ortsvereine, Unterbezirke und der Bezirk eine große Auswahl an Mitgliedern hat, wirkt sich dies auch positiv auf die politische Organisation aus. Eine politische Auswahl und auch ein Wettbewerb sind existenziell für die SPD.

45 Die Mitgliederentwicklung in den vergangenen zehn Jahren ist bedrohlich. Waren im Jahr 2007 noch 12.292 Menschen Mitglied des SPD-Bezirks Braunschweig, so waren es zum Ende des Jahres 2016 nur noch 9.571. Dies entspricht einem Mitgliederrückgang von über 22 Prozent in zehn Jahren. Dabei ist der Mitgliederbestand gekennzeichnet durch einen hohen Altersdurchschnitt (61 Jahre), durch einen zu geringen Anteil an Frauen (31 Prozent)

50 und jungen Menschen (nur 9,5 Prozent der Mitglieder sind unter 35 Jahre alt). Aber auch durch einen ungefähren Gleichstand zwischen Ein- (im Jahr 2016 sind 306 Menschen eingetreten) und Austritten (im Jahr 2016 sind 322 Menschen ausgetreten). Allerdings ist die Entwicklung durch den hohen Altersdurchschnitt und den damit verbundenen 176 Todesfällen, die im Jahr 2016 zu beklagen waren, trotzdem weiterhin in einem extremen Ungleichgewicht.

55 Diese Entwicklung will der SPD-Bezirk Braunschweig umkehren. Bis zum Jahr 2021 sollen wieder mehr Menschen Mitglied in der SPD sein. Sie sollen jünger und weiblicher sein und die politische Teilhabe an Entscheidungen vor Ort soll gegeben sein.

60 Diese Umkehr der Mitgliederentwicklung kann der Bezirk aber nur gemeinsam mit den Unterbezirken und vor allem den Ortsvereinen schaffen. Aus diesem Grund (und als erster Schritt in die Richtung) wurden acht Workshops in den Unterbezirken veranstaltet, um mit den Ortsvereinen und den Unterbezirksvorständen den Ist-Zustand zu analysieren. Dazu wurden immer wieder die gleichen Fragen gestellt:

65 a) Welches sind die Kernaufgaben eines Ortsvereins?

b) Wo kann Entlastung in den Ortsvereinen erfolgen?

c) Wie können Mitglieder (ein-)gebunden werden?

70 d) Wie können neue Mitglieder geworben werden?

75 Die Resonanz in den Ortsvereinen war durchweg positiv. Neben einer Bestandsaufnahme wurden mit den Ortsvereinen auch Vereinbarungen getroffen, was sie in den nächsten Wochen in der Kommunikation mit den Menschen und Vereinen vor Ort ändern wollen, wie sie intern besser kommunizieren wollen, aber auch, dass sie gezielt neue Mitglieder werben wollen.

80 Ziel ist es, den SPD-Bezirk Braunschweig bis zum Jahr 2021 (Bundestagswahl und Kommunalwahl wahrscheinlich parallel im Herbst des Jahres) zukunftsfest zu machen und die Mitgliederentwicklung positiv zu gestalten. Es darf im Bezirk Braunschweig keine Bereiche geben, in denen die SPD nicht mehr zu Wahlen antritt (so genannte „weiße Flecken“). Die SPD muss auf jeder kommunalpolitischen Ebene den Menschen ein personelles und inhaltliches Angebot machen. Zur Kommunalwahl im Jahr 2016 war dies leider schon nicht mehr gegeben. Diesen Trend gilt es zur Kommunalwahl im Jahr 2021 umzukehren.

85 Der SPD-Bezirk muss kontinuierlich an sich arbeiten. Er muss Prozesse hinterfragen und auch immer wieder überprüfen. Die SPD als Organisation darf sich neuen Entwicklungen nicht verschließen ohne die Tradition zu vernachlässigen. Sie muss den Spagat zwischen analoger und digitaler Partei leisten und die Mitglieder dabei mitnehmen.

90 Die SPD muss intern immer für seine Mitglieder da sein. Sie muss die Mitglieder in politische Entscheidungsprozesse mehr denn je gezielt einbinden. Die Mitgliedschaft in der SPD muss wieder eine gewisse Exklusivität bedeuten.

95 Und extern muss die SPD glaubwürdig bleiben und den Menschen das Gefühl geben, dass sie weiß, wo den Menschen der Schuh drückt, dass sich die SPD kümmert und immer ein offenes Ohr für Probleme hat, dass die SPD nach Lösungen sucht, die auch nachhaltig sind und dass die SPD immer den Anspruch haben muss, vor Ort die kompetenteren Ansprechpartner zu haben.

100 Die SPD ist und bleibt die gestaltende Kraft in der Region. Sie ist im Braunschweiger Land fest verwurzelt und ist die führende Mitglieder- und Volkspartei. Gerade auch deshalb darf

105 sich der SPD-Bezirk Braunschweig mit seiner über 150jährigen Tradition Veränderungen nicht verschließen und muss nach neuen Wegen suchen, um sozialdemokratische Politik um- und durchzusetzen, aber auch um die Grundfesten unserer Partei – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – zu verteidigen.

Antragsbereich O/ Antrag 2

Unterbezirk Peine

Installation einer/eines EDV Fachfrau/Fachmannes

Der Unterbezirk Peine beantragt die Installation einer/eines EDV Fachfrau/Fachmannes für die Unterstützung der SPD Gliederungen in Ihrer online Öffentlichkeitsarbeit beim Bezirk Braunschweig.

5 **Begründung:**

Die Online Präsentation von der politischen Arbeit der OV's und der UB's hat in den vergangenen Jahren an Wichtigkeit zugenommen.

10 Dabei nutzen die Ortsvereine Homepages wie auch die sozialen Medien. Die ehrenamtliche Betreuung des Internetauftritts stößt auf Grenzen.

Da geht es zum einen um die fachliche Kompetenz, die in den Gliederungen aufzubauen, zu unterstützen und auszubauen gilt.

15 Aber auch die Unterstützung, wenn in Foren rechte, faschistische oder menschenverachtende Meinungen gestellt werden.

Das fordert eine schnelle wie auch eine rechtlich abgesicherte Reaktion.

20 Der SPD Ortsverein Peine z.B. hat beim Kommunalwahlkampf 2016 mit rechten Attacken zu kämpfen gehabt.

Auch jetzt zeichnet sich in den Foren durch die herannahende Bundestagswahl ab, dass der Ton rauer wird.

25 Wir bitten den Bezirk um Unterstützung in unseren ehrenamtlichen politischen Arbeit und um pragmatische und konkrete Hilfe.

Antragsbereich O/ Antrag 3

Unterbezirk Peine

Seniorenmitgliedschaft

Die Finanzordnung der SPD, § 1 – Mitgliedsbeiträge -, ist der demografischen Entwicklung anzupassen und um eine zu beantragende Freistellung von Mitgliedsbeiträgen für langjährige Mitglieder zu ergänzen.

5 **Begründung:**

10 Die Verankerung der SPD in der Bevölkerung erfolgt u.a. durch die Mitarbeit in lokalen Bereichen wie z.B. der Kultur, dem Sport oder der Heimaltpflege. Als Volkspartei lebt die SPD von der Verknüpfung dieser Mitarbeit mit den handelnden Personen. Neben dem Einbringen von Themen in politische Gremien ist dies die Basis für erfolgreiche Wahlkämpfe.

15 In den SPD Ortsabteilungen und den SPD Ortsvereinen besteht traditionell eine ausgeprägte Bindung zu allen Parteimitgliedern. Langjährige Mitgliedschaften sind somit gerade in den ländlichen Regionen keine Seltenheit. Leider wurden in den letzten Jahren aber genau in dieser Mitgliedsgruppe vermehrt Austritte verzeichnet. Abmeldungen wurden hier meisten durch Einsparungen nach Unterbringung in Seniorenheimen, dem betreutem Wohnen oder der gestiegenen Kosten für die Gesundheitsvorsorge begründet und durch Familienmitglieder initiiert.

20 Hier ist unsere SPD gefordert diesen Genossen / Innen eine weitere Mitgliedschaft zu ermöglichen.

SOZIAL kann hier die Beibehaltung der emotionalen Bindung und Teilhabe an DEMOKRATISCHEN Inhalten für langjährigen PARTEIMITGLIEDERN sein.

25 Ohne einen gesonderten Status berauben wir diesen Mitgliederkreis Ihre politische Identität.

Mögliche Umsetzung:

Festlegung des Mitgliederkreises :

30 Ø Mitgliedschaft von mindestens 40 Jahre

Ø Lebensalter von Mindestens 70 Jahren

Ablauf :

Ø Feststellung des Sachverhaltes durch

35 a. Direkter Kontakt OA / OV zum Mitglied oder

b. Nach Information des Austrittes über den Unterbezirk und Rücksprache mit dem Mitglied

Ø Beschluss in den mitgliederführenden Gremien (OA / OV) zur Freistellung der Beiträge

Ø Information des Unterbezirkes mit Begründung

Ø Bestätigung der Freistellung durch den Unterbezirk

40 Ø Persönlich Information des Mitgliedes und überreichen einer „Freistellungsbestätigung“

Antragsbereich O/ Antrag 4

Unterbezirk Helmstedt

Parteiensponsoring transparent machen

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für eine Änderung des Parteiengesetzes einzutreten, nach der Einnahmen von Sponsoren durch Parteien oder parteieigene Organisationen jährlich offenzulegen sind.

Begründung:

5 Skandale wie „Rent a Rüttgers“ haben deutlich gemacht, dass Unternehmen ihre wirtschaftlichen Interessen auch über das Sponsoring z.B. von Parteiveranstaltungen oder Vortragsreihen verfolgen. Demokratische Gesellschaften setzen auf Transparenz der politischen Entscheidungen. Daher sollten diese Einnahmen analog zur Veröffentlichungspflicht von Parteispenden regelmäßig offengelegt werden.

10